

Der Zentral-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereintigt alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D27, Magazinstraße 6/7II - Fernspr.: Königsstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzelle 10 Mark anzeigen und Werbungsblätter sind an Otto Sehm, Berlin D27, Magazinstraße 6/7II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 6 Mark und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Generalversammlung zu Breslau. — Zur Regelung des Verkehrs mit Getreide. — Anträge zur Generalversammlung. — Unterhaltungsteil: Sei wahr zu deinem Kinde! — 7. Januar — 7. März — 6. Mai. — Die „Kote Fahne“, Berlin. — Wo die christlichen Gewerkschaften dominieren. — Ein Pyrrhussieg der „Sirache“. — Gaukonferenz des Gaues I (Hannover). — Aus der Textilindustrie. — Für die Betriebsräte. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen.

Generalversammlung zu Breslau.

Ein Teil der Wahlkreise hat bis jetzt die gewählten Delegierten noch nicht angemeldet. Wir ersuchen dringend, das umgehend nachzuholen, damit die Zusendung der Mandate erfolgen kann. Ohne Mandat keinen Zutritt zur Generalversammlung. Der Vorstand.

Zur Regelung des Verkehrs mit Getreide.

Die Reichsregierung hat einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung des Verkehrs mit Getreide ausgearbeitet und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt, der die bisherige Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides ganz erheblich lockert, indem er die Mehlablieferung durch das Umlageverfahren ersetzt. Das Umlageverfahren stand bereits seit längerer Zeit im Mittelpunkt der Reformpläne. Der Unterausschuss für Landwirtschaft und Ernährung im Reichswirtschaftsrat hatte ebenfalls vorgeschlagen, um die allmählich abrodende Zwangsbewirtschaftung nicht unermittelt in eine besonders für die Preisentwicklung gefährliche freie Wirtschaft hineingeleiten zu lassen. Seine sorgfältig erwogenen Vorschläge aber, die die Umlage von einer Rückkehr zur Anbaufläche der Vorkriegsjahre und von einer Anbaupflicht abhängig machen wollten und die überdies eine straffere Zentralisation der Getreideeinfuhr einschließen, sind der des Futtermittels zum Zwecke der Preisregulierung vorsehen, fanden damals im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats keine Mehrheit (vgl. Nr. 16 des Kort.-Bl.: „Unsere künftige Brotversorgung“).

Der vorliegende Regierungsentwurf hat nun das Umlageverfahren aufgenommen, ohne auf die vom Ernährungsausschuss des RWR für notwendig erachteten Sicherungen Bedacht zu nehmen. Die im Umlagewege abzuliefernde Getreidemenge (Brot- und Futtermittel) wird nicht von einer Anbaufläche oder von einem etwaigen Ernteertrag abhängig gemacht, sondern vom Gesetzentwurf selbst auf 3,5 Millionen Tonnen festgelegt mit der Maßgabe, daß das erste Viertel bis zum 15. Oktober 1921, das zweite Viertel bis zum 15. Dezember 1921 und der Rest bis Ende Februar 1922 an die Reichsgetreidebestelle zu liefern sei. Es wird dazu erklärt, daß dieser Betrag von 3,5 Millionen Tonnen etwa ein Fünftel bis ein Sechstel der für die Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung erforderlichen Getreidemengen decken könne und wenig mehr als ein Siebentel der Ernte der Jahre 1910 bis 1913 darstelle. Aber abgesehen davon, daß der Ernteertrag für 1920 von 26,5 Millionen Tonnen (1913) auf 14,2 Millionen Tonnen zurückgegangen ist, erscheint es zwecklos, eine absolute Liefermenge zu bestimmen, wenn man auf die Mittel verzichtet, die diese Ablieferung erst ermöglichen sollen. 3,5 Millionen Tonnen können zu wenig sein, wenn die gesamte Ernte mehr als 20

Millionen Tonnen ergibt, denn dann wäre es ein Verbrechen, teures Auslandsgetreide hinzuzukaufen. Sie können aber bei schlechter Ernte oder bei ungenügendem Anbau zu viel sein, so daß sie von den Lieferpflichtigen trotz Gesetz und Zwangsmitteln nicht zu bekommen sind. Deshalb muß die Voraussetzung für jedes Umlageverfahren sein, die Landwirtschaft zu einem Minimum von Getreideanbau zu verpflichten, der sie in den Stand setzt, ihrer Ablieferungs-pflicht wirklich zu genügen. Jede feste Zahl ohne diese Voraussetzung steht nur auf dem Papier. Wenn der Ernährungsausschuss des RWR die Umlageerhebung auf die Getreidefläche des Jahres 1913 bezog, so geschah das, um der Landwirtschaft die Pflicht zur Rückkehr zur intensiveren Wirtschaft der Vorkriegszeit nahezu legen und weil vom Jahre 1913 eine vorzügliche Anbauflächenstatistik vorliegt, die zur Grundlage dafür dienen kann. Es war aber der Landwirtschaft freigestellt, statt der Anbaufläche des Jahres 1913 den mittleren Durchschnitt einer größeren Zahl von Jahren der Vorkriegszeit zu nehmen. Ein Härteparagraf sollte Ausnahmen zulassen, wenn betriebswirtschaftliche Gründe eine Einschränkung des Anbaues erforderlich machten. Mit dem Verzicht auf diese Sicherungen hat die Reichsregierung dem Umlageverfahren jede gesunde Grundlage entzogen und die Durchführung des Getreideanbaus völlig den Betrieben der Landwirtschaft überlassen. Der Erfolg wird sein, daß diese sich nach wie vor dem extensiven Betrieb zuwenden, sofern sie nicht den Anbau besonders gewinnbringender Produkte vorziehen.

Als weitere Sicherung hatte der Unterausschuss des RWR in seinen Vorschlägen eine Regelung der Schadenersatzpflicht der lieferfähigen Landwirte dergestalt empfohlen, daß für jede nicht gelieferte Menge der Unterschied zwischen dem Weltmarktpreis für Weizen und dem festgesetzten Richtpreis nebst einem 20prozentigen Zuschlag für die Unkosten zu zahlen sei und daß diese Zahlung mit der Wirkung eines sofort vollstreckbaren Schuldtitels im Zivilprozessverfahren einzutreiben sei. Was hat die Reichsregierung aus dieser Haftung gemacht? Sie hat zwischen Erzeuger und Reichsgetreidebestelle die Haftung der Länder, Kommunalverbände und Gemeinden eingeschoben, angeblich in der Erwartung, daß die Länder es sich gefallen lassen, daß ihnen die geschuldeten Beträge an den Einkommensteuer-Überweisungen gefürzt werden. Dadurch wird zugleich die zentrale Bewirtschaftung des Inlandsgetreides völlig durchbrochen und die Länder auf den Weg der Selbstständigkeit gedrängt, was für die industriellen Länder geradezu katastrophal wirken kann. Der Gedanke, daß Bayern auf diesem Wege zur Haftung für sein Lieferlohn zu zwingen wäre, ist beinahe grotesk zu nennen. Aber selbst angenommen, diese Haftung der Länder, Kommunalverbände und Gemeinden wäre von Vorteil für die Durchführung des Umlageverfahrens, dann müßte doch wenigstens der lieferfähige Landwirt nachdrücklich zur Schadenersatzpflicht herangezogen werden. Der Entwurf überläßt aber die Geldentwendung des Schadenerspruchs völlig den Ländern und gibt den in Verzug geratenden Landwirten obendrein die Möglichkeit, sich unter dem Nachweis, daß die Ablieferungspflicht in seinen eigenen Wirtschaftsbedarf oder in seine erforderlichen Saatgutbestände eingreifen würde, mit einer billigen Zahlung, nämlich mit dem freien Inlandsmarktpreis anstatt des Weltmarktpreises plus Unkostenzuschlag, loszukaufen. Dieser Fall kann aber immer dann eintreten, wenn der Landwirt, anstatt im erforderlichen Ausmaß Getreide anzubauen, andere Produkte vorzieht oder den extensiven Betrieb aufrechterhält. Der Gesetzentwurf setzt also geradezu eine Prämie auf die Einschränkung des Getreideanbaus. Ohne Anbaupflicht ist eben jedes Umlageverfahren völlig vom guten Willen der Landwirtschaft abhängig, und der hat schon seither in so hohem Maße versagt,

daß es beinahe sträflich ist, neue Bewirtschaftungspläne darauf zu begründen.

Im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat hatte man leider nicht den Mut der Konsequenz, einen solchen unzulänglichen Gesetzentwurf abzulehnen. Der Unterausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und nach ihm der Wirtschaftspolitische Ausschuss haben vielmehr dieser Art des Umlageverfahrens trotz seiner Mängel grundsätzlich zugestimmt, in dem Bestreben, die Getreidewirtschaft aus der absterbenden Zwangsbewirtschaftung in eine Uebergangswirtschaft hinüberzuleiten, die die freie Wirtschaft anbahnen soll. Nach dem Motto: „Es muß etwas anderes an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes gesetzt werden“, haben diese Ausschüsse einer Regelung zugestimmt, die der Landwirtschaft einen Teil ihrer Ernte zu höherer Preisverwertung hingibt, und zwar ohne jede Gegenleistung, ohne für die Erfassung des der Gemeinwirtschaft verbleibenden Restbetrages die ausreichenden Sicherungen durchzuführen. Gewiß haben es die Ausschüsse an Hinweisen auf gewisse Mängel des Entwurfs nicht fehlen lassen. Sie haben die Notwendigkeit größerer Reserverbestände an Brotgetreide in Händen des Reiches sowie einer die Preisentfaltung unterstützenden Einfuhrpolitik betont, was aber fromme Wünsche bleiben angesichts der finanziellen Notlage des Reichs. Sie haben auf die Gefahr der Ablieferung minderwertiger Getreidearten und auf das Bedenkliche der Festsetzung eines festen Umlagepreises hingewiesen und das in dem Entwurf ausgesprochen; das Verfütterungsverbot als wirkungslos bezeichnet, solange die Futtermittel im Preise höher stehen als das abzuliefernde Brotgetreide. Sie haben sich endlich für die restlose Beschlagnahme bei Notständen und zur Verhinderung von Preistreibern erklärt. Aber sie haben nicht nur den Pflichtanbau abgelehnt, sondern auch auf die unmittelbare Zwangsvollstreckung gegen lieferfähige Landwirte verzichtet. Mit Recht kann man sagen, daß eine solche Regelung der Getreidewirtschaft ein Geschenk von ungezählten Milliarden Mark an die Landwirtschaft bedeutet, und zwar ohne irgendeine Gegenverpflichtung der letzteren. Die Folge wird ein starkes Anziehen der Getreidepreise, und zwar sowohl der als Uebernahmepreis vom Reich festgesetzten, wie auch der bisher im Schleichhandel gezahlten Preise sein. Das letztere wird zwar lebhaft bestritten; man vertritt sich vielmehr von der Freigabe eines Teils der Getreideernte eine Ausschaltung des Schleichhandels und eine Preisentfaltung. Aber man vergißt dabei zweierlei; erstens, daß der Schleichhandel nicht sobald verschwindet, solange noch eine Ablieferungspflicht zu niedrigeren als den freien Marktpreisen besteht, und zweitens, daß jedes Versagen der restlich verbliebenen Gemeinwirtschaft die Nachfrage und die Preise auf dem freien Markt steigert und daß die Landwirte schlechte Rechner wären, wenn sie diese Situation nicht ausnützten. Auch auf anderen Gebieten, vor allem bei der Freigabe des Fleisches, haben sich die daran geknüpften Hoffnungen der Preisentfaltung als trügerisch erwiesen. Fleisch ist zwar scheinbar genügend da (scheinbar, da es den wirklichen Bedarf nicht entfernt decken würde), aber zu Preisen, für welche es nur der kleinste Teil der Bevölkerung kaufen kann. Was aber beim Fleisch vielleicht noch zu ertragen wäre, das würde bei der Brotversorgung katastrophal wirken. Welche Wirkungen aber ein weiteres und, wie zu erwarten, erhebliches Steigen der Brotpreise auf das Lohnniveau und auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften ausüben müßte, braucht hier nur angedeutet zu werden.

Es handelt sich bei dem neuen Getreidebewirtschaftungsgesetz viel weniger um eine Ausschaltung des Schleichhandels, als vielmehr um dessen Legalisierung, vornehmlich des Schleichhandels der Landwirte selbst, die sich ihrer Lieferpflicht um höheren Gewinnes wegen

Sei wahr zu deinem Kinde!

Sage deinem Kinde die Wahrheit, liebe Mutter, immer und unter allen Umständen! Nicht immer die ganze und große Wahrheit, sondern die Wahrheit, soweit sie dein Kind verstehen und begreifen kann. Dann steht du einst nicht vor der Aufgabe, daß du oder andere dein Kind „aufklären“ müßten.

„Aufklärung“, das sagt schon Name und Sinn des Wortes, ist nur da notwendig, wo vorher Unwahrheit und Irrtum herrschte. Rechtzeitige Belehrung ist darum unter allen Umständen besser als spätere Aufklärung. Ueberlieferte ererbte falsche Sagen hielt uns ab, zu unsern Kindern wahr zu sein. Die Unwahrheit, entweder in bester Absicht oder auch in gedankenloser Nachahmung, wenn auch gefleht in das Gewand mehr oder weniger schöner Märchen, hatte die traurigsten Folgen. Zunächst die mindere Achtung der Jugend vor der werdenden Mutter. Die mindere Achtung der männlichen Halbwüchsligen überträgt sich später auf die Frau und das Mädchen, hat zur Folge, daß ein großer Teil der männlichen Jugend im Mädchen das Freiwild sieht und manche Männer ihre Frau als Magd bewerten möchten. Wie gern hören und lesen wir dagegen von der hohen Stellung der Frau bei unseren heidnischen Vorfahren! Schon das Wort „Frau“ (altdeutsch frouwa, freya, heißt die Frohe, Milde, Gnädige, die Herrin, allangefährlich auch frei, gleich das holde, geliebte Wesen). Wo ist heute beim männlichen Geschlecht vielfach die Verherrlichung der Frau geblieben, wie aus den altdeutschen Worten herausklingt?

Ist mangelnde Achtung gegenüber dem Mädchen, der Frau und Mutter, ganz besonders vor der werdenden Mutter, die Folge falscher Belehrung in bezug auf geschlechtliche Dinge, so ist die zweite traurige Folge die sittliche und körperliche Verleumdung bei einem großen Teil der männlichen Jugend. Rechtzeitige Belehrung, Wahrheit macht für später den großen Aufklärungsapparat in Büchern, Vorträgen, Ausstellungen usw. überflüssig. Schon mancher junge Mann ist, wie ich vor einem Menschenalter einst selber, blinden Auges am Abgrund gegangen. Und manches junge Mädchen nicht minder. Darum sei wahr zu deinem Kinde! Belehre dein Kind, wenn es fragt. Es ist das viel natürlicher und einfacher, als manche ängstliche Mutter denkt. Das unbeeinflusste, harmlose Kind kommt erst spät, erst im Schulalter mit Fragen, die sein Geschlecht und seine Geburt angehen. Anders wenn Geschwister geboren werden. Dann fragt ganz harmlos und

natürlich der kleine Drei- oder Vierjährige, wer das Brüderchen gebracht hat. „Das hat niemand gebracht“, antwortet die Mutter natürlich und fröhlich, „das Brüderchen ist doch an der Mama gewachsen. Sieh mal, weil es an der Mama gewachsen ist, trinkt es noch an der Mama, daß es ein großer Junge wird wie du. Du bist ja auch an der Mama gewachsen und hast ebenso getrunken, und darum haben wir beide uns so sehr lieb.“ Diese einfache Wahrheit versteht der kleine Kerl; er ist befriedigt und macht kein Wesen weiter davon. Aber mit ganz anderen Augen schaut er nun seine Mutter an. Eine dunkle Ahnung dämmert im jungen Kindergehirn, daß doch wohl kein Mütterchen etwas ganz Großes, Besonderes sein muß. Die Mutter aber hat ihrem Kinde die Wahrheit gesagt und leihe ein neues festes Band geknüpft zwischen sich und ihrem Kinde. In ähnlicher Weise wird sie spätere Fragen beantworten lernen und damit ihrem Kinde Achtung, Ehrfurcht vor der mütterlichen Frau einpflanzen. Diese lekte und große Wahrheit, die es zu ahnen beginnt im naturgeschichtlichen Unterricht, findet das Kind selber, wenn Lehrer und Eltern es leihe führen. Fragt aber wirklich ein Kind, warum es denn auch einen Vater hat, so kann die Mutter ruhig antworten: „Aber natürlich müssen wir auch einen Vater haben, der für uns sorgt, und nur dann, wenn zwei Menschen, Vater und Mutter, sich so recht innig lieb haben, nimmt ein Kindchen seinen Anfang.“

Wohl der Mutter, die so von Anfang an ihrem Kinde Lehrerin und Vertraute ist! Sie braucht den Fragen des Kindes nicht auszuweichen und damit sein Vertrauen verlieren. Sie hat keine Geheimnisse zu hüten, die das Kind später doch einmal erfährt, dann aber meistens aus unberufenem Munde als unsaubere, dunkle und lächerliche Dinge. Was bei rechtzeitiger Belehrung die Wurzel der Achtung vor dem mütterlichen Weibe ist, wird bei Unwahrheit, Heimlichkeit und falscher Aufklärung trennend zwischen Mutter und Kind treten, und die Ursache sein, daß das Verhältnis der heranwachsenden Geschlechter zueinander alle kameradschaftliche Harmlosigkeit verlieren muß.

Das unbegrenzte Vertrauen des Kindes zur Mutter ist ein köstlich Gut. Der Mutter ist nach Glauben des Kindes einfach alles möglich. Kritisch ist der Augenblick für Mutter und Kind, wenn das Vertrauen des Kindes erschüttert wird, was früher oder später eintritt, wenn die Mutter einst dem Kinde nicht die Wahrheit sagte. Das erschütterte Vertrauen ist dann nur zu

festigen durch mutige Wahrheit. Wir erleben mit unserem Kinde vor einem halben Menschenalter einen solch kritischen Moment. Unserer Kleinsten war bei Geburt des Schwesterchens von den Großeltern das allüberlieferte Storchmärchen erzählt worden. Danach war der „Müschener Teich“ die Herkunft der kleinen Kinder. Die Mutter fand keinen Anlaß, das Märchen zu berichtigen. Eines Tages aber kommt die Achttjährige ganz aufgeregt aus der Schule: eine ältere Freundin hat unser Kind „aufgeklärt“. Die Mutter, mitten in der Arbeit, vertritt die Kleine auf das abendliche Plauderstückchen. Prompt erinnert unser Mädel am Abend, wo Vater und Mutter ein Stündchen ausschließlich den Kindern schenken, die Mutter an ihr Versprechen. Und nun erzählt die Mutter: „Das mit dem Storch ist natürlich ein Märchen für kleine Kinder. Aber nun bist du schon bald ein großes Mädchen. Du weißt, alles Lebendige, die kleinen Küchlein und der große Baum, die Blumen und die Menschenkinder wachsen aus dem Keim. Auch du warst einmal ein ganz kleines Menschenkeimchen, bist aber nicht gewachsen im kalten Teich, sondern am warmen Herzen der Mutter. Da schließt du wohlgeborgt, wohlbehütet von der Mutter, bald ein ganzes Jahr. Schließlich warst du ein ganz, ganz kleines Mädchen und hast dich vom Herzen der Mutter gelöst. Da wurdest du geboren. Das war eine schwere Stunde für die Mutter, furchtbare Schmerzen hat sie leiden müssen, das kannst du dir wohl denken. Bald gestorben wäre die Mutter. Dann aber war ich froh, daß ich dich hatte und für dich sorgen konnte. Und nun weißt du auch, woher es kommt, daß wir beide uns so innig und vor Herzen lieb haben. Das alles aber wissen wir beide ganz allein und am besten, das erzählen wir deshalb keinem Menschen. Und wenn deine Freundin dann wieder Dinge erzählen will, die sie nur halb versteht, dann komme zur Mutter, die erzählt dir die Wahrheit, die immer so schön sein wird, wie heute!“

Die Kleine hat mit großen Augen und heißen Wangen zugehört, hat wortlos die Mutter umarmt und nicht losgelassen, bis sie in den Armen der Mutter eingeschlafen. — Die Mutter hat seitdem nicht bereut, daß sie ihrem Kinde die Wahrheit sagte und später die richtigen Worte gefunden, ihre Kinder zu belehren.

Dem Kinde die Wahrheit zum Segen für Mutter und Kind. Die Form ist nicht schwer, wenn das Ziel vor Augen: Rühr Achtung den Frauen, Hut ab vor jeder Frau, die mit ihrem Blute neues Leben nährt und nährt! Theodor Meenzen.

lein eines Goldschätes abhängig gemacht wird, kann die große praktische Bedeutung des Goldvorrates nicht in Abrede gestellt werden.

Aus dem Anlaß dieser Forderung, Deutschlands Goldschätze auszuliefern, ist es aber doch interessant, die Entwicklung der Goldproduktion und der Verteilung des Goldes in der Welt zu verfolgen.

Table with 2 columns: Year (1891-1895, 1895-1900, 1900-1905, 1905-1910, 1910-1915) and Gold production in millions (166.98, 268.5, 331.9, 445.6, 475.0).

Mit dem Kriege beginnt die Abwärtsentwicklung. Afrika sank in den Jahren 1916-1919 auf 39,97 Millionen Unzen, die Vereinigten Staaten auf 14,66, Australien gar auf 6,48.

Man könnte sich verleiten lassen, die Vermehrung der Goldmenge mit der Preisbewegung in Beziehung zu setzen. Man nahm nämlich oft an, daß das Steigen der Goldmenge die Warenpreise in die Höhe triebe, da innerhalb einer Volkswirtschaft eine bestimmte Menge Gold den Umsatz bewerkstelligt.

Aber offenbar ist in der Vorkriegszeit bei ständig wachsender Goldmenge das Preisniveau langsam gesunken. Bei diesem Vergleich aber blieben zu viele entscheidende Faktoren unberücksichtigt.

In den weiteren Angaben des „Economist“ spiegeln sich die politischen Kräfte und Bestrebungen. Überall, wo es Reichthümer zu erlangen gibt, wird der englische Löwe nicht fehlen.

Hat England den größeren Teil der Produktionsstätten in Händen, so fließt demgegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika ein unerhörtes Goldlegien in den Schoß.

Die Größe dieses Schatzes immerhin ein gewisses Zeichen für das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes. Es verrät, daß das Land sich jedenfalls den Luxus leisten kann, eine große Anzahl von Gütern, d. h. Material und Arbeitsleistungen für den Export neuen Goldes herzugeben.

Die Besitzergreifung der Betriebe in Italien durch die Arbeiterschaft.

Der große Kampf der italienischen Arbeiterschaft im Herbst vorigen Jahres ist noch in Erinnerung. Der Lohnkampf der Metallarbeiter führte zur Besitzergreifung der Betriebe durch die Arbeiterschaft und zum Versuch, die Betriebe selbst weiterzuleiten.

Interessant sind Michels' Ausführungen bezüglich des Verhaltens einzelner Gruppen der Arbeiterschaft, der Ingenieure und schließlich der Unternehmer. Die Ausdehnung der Bewegung auf andere Gruppen, wie die der Metallarbeiter, erfolgte nicht nur als Nachahmung, sondern auch als eine praktische Folge.

Interessant sind Michels' Ausführungen bezüglich des Verhaltens einzelner Gruppen der Arbeiterschaft, der Ingenieure und schließlich der Unternehmer. Die Ausdehnung der Bewegung auf andere Gruppen, wie die der Metallarbeiter, erfolgte nicht nur als Nachahmung, sondern auch als eine praktische Folge.

Der treue Fridolin.

Durch unsere in Nr. 16 des „Textilarbeiter“ veröffentlichte Notiz „Der treue Fridolin“ fühlt sich die „Textilarbeiter-Ztg.“ schwer getroffen. Sie heult auf wie ein getretener Hund und beschimpft uns „demagogischer unfaires Schreiblese“.

- 1. Die Leitung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hat von Beginn der Bewegung an unsern Verband vollständig ausgeschaltet. 2. Sie hat auch späterhin, als in einigen Betrieben schon gestreikt wurde, nicht das Geringste unternommen, um die Leitung unseres Verbandes zu veranlassen, den Streik mit den Deutschen gemeinsam durchzuführen.

Mit diesen Feststellungen haut aber die „Textilarbeiter-Ztg.“ vollkommen daneben. Das Gegenteil von dem, was die „Textilarbeiter-Ztg.“ behauptet, ist richtig. Von Anfang der Bewegung an waren unsere Bielefelder Vertreter bestrebt, die Bewegung mit dem Christlichen Textilarbeiter-Verband durchzuführen.

Damit war die Situation klar. Durch diese Erklärung des christlichen Verbandsvertreters wird den Feststellungen der „Textilarbeiter-Ztg.“ jede tatsächliche Grundlage entzogen.

Das Existenzminimum im April.

Table with 2 columns: Item (800 Gramm Brot, 800 „ Weizenmehl, 125 „ Butter, 700 „ Zucker) and Price (April 1921, April 1914).

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 39,03 Mark zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 3,11 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6850 Kalorien.

Table with 2 columns: Item (Rationierte Nahrungsmittel, 3000 Gramm Kartoffeln, 250 „ Speisebohnen, etc.) and Price (April 1921, April 1914).

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubimeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 16,90 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M. (2,50 M.), Frau 18 M. (1,65 M.), Kind 9 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche, Reinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Category (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges) and values for Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern.

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vgl. mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 123-126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1921 für einen alleinlebenden Mann 23 M., für ein kinderloses Ehepaar 34 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 47 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum April 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M. auf 137 M., d. h. auf das 8,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 204 M., d. h. auf das 9,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 281 M., d. h. auf das 9,8fache.

Zum Lohnkampf in Baden.

Das Ententekapital will die deutsche Arbeiterschaft verfluchen. Dies konnte man in den letzten Wochen vielfach nicht nur in den bürgerlichen, sondern auch in der sozialistischen Presse lesen.

Die badischen Arbeiter streiken seit Wochen im Streik. Die Ursache zum Streik bildet, daß die Unternehmer berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft in keiner Weise entgegengekommen sind, und dabei ist zu beachten, daß die Löhne der badischen Textilarbeiter weit unter dem Reichsdurchschnitt stehen.

3 Mark-Klasse.

Table with 4 columns: Wöchentliche Beitragszahlung, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 52, 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

4 Mark-Klasse.

Table with 4 columns: Wöchentliche Beitragszahlung, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 52, 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

5 Mark-Klasse.

Table with 4 columns: Wöchentliche Beitragszahlung, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 52, 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

6 Mark-Klasse.

Table with 4 columns: Wöchentliche Beitragszahlung, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 52, 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

Zentralvorstand.

§ 44. Die Sätze der Krankenunterstützung sollen betragen:

1 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

2 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

3 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

4 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

5 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

6 M.-Klasse.

Table with 4 columns: Nach 52 Beiträgen, pro Tag, bis Tage, Höchstfak. Rows for 104, 156, 208, 364, 520 wöchentliche Beitragszahlungen.

Zentralvorstand.

Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind zu einer Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln und sollen die jetzigen Unterstützungstage und Beträge der Arbeitslosenunterstützung zugrunde gelegt werden.

§ 45. Die Sätze der Sterbeunterstützung sollen betragen:

Table with 4 columns: Nach geleisteten Beiträgen, In den Beitragsklassen, 1-2 Mark, 3-4 Mark, 5-6 Mark. Rows for 104, 260, 520, 780 wöchentliche Beitragszahlungen.

Zentralvorstand.

§ 42. Die Sätze der Umzugsunterstützung sollen betragen:

Table with 4 columns: Beitragsklasse, 18-75 km, 76-150 km, über 150 km. Rows for 1 M., 2 M., 3 M., 4 M., 5 M., 6 M.

Zentralvorstand.

§ 42. Ziff. 1. Auf der vorletzten Zeile soll hinter dem Worte Umzug eingeschaltet werden:

Zentralvorstand.

Die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung hat in Wegfall zu kommen, damit der Kampffonds erweitert wird.

Die im § 44 Absatz 7 festgesetzte Zuschuß-Krankenunterstützung für Wöchnerinnen wird von 24 Tage auf mindestens 30 Tage erhöht.

Wird ein Mitglied arbeitslos und es war schon 14 Tage zuvor arbeitslos, so sollen die Karenztage in Wegfall kommen. Im übrigen sollen die Karenztage bei Arbeitslosenunterstützung nur 3 Tage sein.

Zu §§ 43 und 44 wird beantragt, daß die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit und Krankheit in Wegfall kommen soll.

Die Karenzzeit bei Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird auf die Hälfte der bisherigen Bestimmungen herabgesetzt.

Zu § 40 Absatz 3 folgenden Zusatz: „Jedoch kann in besonderen Fällen davon Abstand genommen werden.“

Zu § 40 Absatz 4 folgenden Zusatz: „Hat die Ortsverwaltung die Maßregelung anerkannt, so ist eine Bekämpfung durch den Zentralvorstand nicht mehr nötig.“

Wir beantragen, die Gemahregeltenunterstützung von 13 Wochen auf 15 Wochen zu erhöhen.

In § 40 Ziffer 1, 2. Zeile, ist statt „von“ „bis zu“ zu setzen. Der Satz würde dann heißen: „Die Unterstützung wird bei einer Mitgliedsdauer bis zu 52 Wochen bis zu sechs Wochen lang...“

Die §§ 43 Abs. 5 und 44 Abs. 11 des Statuts sind dahin abzuändern, daß Mitglieder 60 Wochen nach ihrer Aussteuerung und Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen wieder in den Genuß der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung gelangen.

Die bestehenden Sätze der Streikunterstützung werden allgemein um 30 Prozent erhöht. Weiter ist in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund darauf hinzuwirken, daß ein Abbau der Unterstützungen außer der Streikunterstützung in die Wege geleitet wird.

Die Streik- und Gemahregeltenunterstützung ist um 50 Prozent zu erhöhen, die Rindersätze werden von 50 Pfg. pro Tag auf 2 M. pro Tag erhöht.

Die Streikunterstützung ist den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Die Unterstützung wird vom ersten Streiktag an gezahlt. Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Tagesätzen noch für Kinder bis zur Vollendung der gesetzlichen Schulpflicht je 3 M. pro Streiktag.

Die 14. Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen, die Streikunterstützung grundsätzlich auf das Doppelte zu erhöhen.

Zur Stärkung der Kampfbereitschaft unseres Verbandes soll ab 1. 10. d. J. die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung abgebaut und an deren Stelle die Streikunterstützung um 200 Prozent erhöht werden.

Die Streikunterstützung ist den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen und zwar nach 52 Beitragswochen in der 80-Pfg.-Klasse auf 5,- M. pro Tag, 100-Pfg.-Klasse auf 6,- M. pro Tag, 150-Pfg.-Klasse auf 7,50 M. pro Tag, 200-Pfg.-Klasse auf 10,- M. pro Tag, 250-Pfg.-Klasse auf 12,- M. pro Tag, 300-Pfg.-Klasse auf 15,- M. pro Tag.

§ 35 Ziff. 1. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Zentralvorstand. Diese soll möglichst betragen in

Table with 3 columns: Beitragsklasse, nach 26, nach 52 Beitragswochen. Rows for 1 M., 2 M., 3 M., 4 M., 5 M., 6 M.

Die Unterstützung wird vom ersten Streiktag an gezahlt. Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Tagesätzen noch für Kinder bis zur Vollendung der gesetzlichen Schulpflicht je 1 M. pro Streiktag.

Der Begriff „Aussperrung“ ist gegeben, wenn durch Teilstreit in einem Betriebe die übrige Arbeiterschaft ausgesperrt wird. In diesen Fällen wird die statutenmäßige Streikunterstützung gewährt.

Tarifwesen.

Die Tarifpolitik in der Industrie gestaltet sich immer komplizierter und schwieriger. Unendliche Schwierigkeiten stellen sich bei der Festlegung über die Tarifzuständigkeit des einzelnen Industriearbeiters heraus.

Ursache dieses ungesunden, absolut nicht idealen Zustandes ist die Zersplitterung der einzelnen Belegschaften der Industrie in zahlreiche Organisationsformen.

Während sich die einheitliche Organisationszugehörigkeit einer zum Betriebe gehörenden Belegschaft, wie oben angegeben, durch den Kongreß leichter erreichen ließe, müßte der Kongreß Stellung dazu nehmen, wie dem Widerstand der Arbeitgeberverbände entgegenzutreten wäre, um auch die einheitliche Tarifzuständigkeit durchzusetzen.

Die Zentralarbeitsgemeinschaften, in denen, gezwungen durch Form und Aufbau derselben, die Arbeiterinteressen nicht gefördert, sondern diesen durch das Übergewicht des Einflusses der Arbeitgeber in den Arbeitsgemeinschaften nur hemmend entgegengeartet wird, sind zu beseitigen.

Die Zentralarbeitsgemeinschaften, in denen, gezwungen durch Form und Aufbau derselben, die Arbeiterinteressen nicht gefördert, sondern diesen durch das Übergewicht des Einflusses der Arbeitgeber in den Arbeitsgemeinschaften nur hemmend entgegengeartet wird, sind zu beseitigen.

Der 3.-B. wird beauftragt, durch seine Vertretung im A. D. G. B. die Auflösung der „Arbeitsgemeinschaft“ und die Bildung einer aktiven Kampforganisation aller Gewerkschaften zu beantragen.

Die Generalversammlung wolle beschließen, aus der Arbeitsgemeinschaft und Tarifkommissionen auszuscheiden.

Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen wird aufgehoben.

Die Vertreter der Arbeitgeber sind zu veranlassen, in der Arbeitsgemeinschaft dahin zu wirken, daß die im Zeitlohn arbeitenden Personen beim Warten auf Zuteilung neuer Arbeit prozentual vergütet werden.

Der Abs. 1 des § 26 soll dahingehend abgefaßt werden, daß die Genehmigung eines Streiks nicht mehr von der Zentrale abhängig ist.

An der 46stündigen Arbeitswoche ist festzuhalten. Die Delegierten werden beauftragt, in ihren Filialen die Textilarbeiter für den Kampf um Erhaltung der 46-Stunden-Woche vorzubereiten.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, alles daran zu setzen, um im besetzten Gebiete die 46-Stunden-Woche zum Durchbruch zu bringen.

Die Generalversammlung beschließt, daß bei Abschluß von Tarifverträgen innerhalb des Verbandsgebietes die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage verlangt wird.

Die Verbandsleitung wird beauftragt, bei Neutätigung der Tarife dahin zu wirken, die Feiertage in den Tarifen festzulegen, und zwar einheitlich 6 Tage für alle Beschäftigten.

In die Tarife ist aufzunehmen, daß die Schulstunden der jugendlichen Beschäftigten vom Unternehmer bezahlt werden.

Unsere Vertreter in der Zentralarbeitsgemeinschaft haben dahin zu wirken, daß bei der nächststfindenden Sitzung als dringend verhandelt wird.

Bei Lohnforderungen soll es den örtlichen Verwaltungen überlassen bleiben, im geeigneten Moment zu verhandeln. Bei Neueinstellung soll dann die Gausleitung oder Zentrale eingreifen.

Die 14. Generalversammlung möge beschließen, daß Verbandsangestellte und Funktionäre von Seiten des Vorstandes angewiesen werden, unter keinen Umständen Tarife zu unterzeichnen, welche sehr viel niedriger sind, wie die Tarife derselben Branche an anderen Orten des Reiches.

Es ist eine Regelung der Ferien in folgender Form anzustreben: Im 1. bis vollendeten 1. Beschäftigungsjahre 3 Tage, Im 2. bis vollendeten 4. Beschäftigungsjahre 6 Tage, Im 5. Beschäftigungsjahre und darüber 12 Tage.

Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, alle Mittel und Wege in Anwendung zu bringen, die geeignet erscheinen, um der gesamten Textilarbeiterchaft, auch den unter einem Jahr im Betrieb Beschäftigten bessere Ferieneinteilungen zu schaffen, sowie den 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage in Durchführung zu bringen.

Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, dem Mehrstufen-System in den Webereien die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Filiale erhebt schärfsten Protest gegen die unwahre und gehässige Schreibweise des Verbandsorgans gegen die Kommunisten, durch welche weite Kreise unseres Verbandes in ihrer Ansicht verlegt und vom Verbands abgetrennt werden.

Die Generalversammlung kann die Schreibweise unseres Fachorgans bezüglich der Kommunisten und insbesondere während der letzten Bewegung in Mitteldeutschland nicht billigen.

Die Generalversammlung wolle beschließen: Finden in einem kurzen Zeitraum gleichartige Versammlungen in den Orten einer Bezirksfiliale statt, so haben die lokalen Berichterstatter den Bericht der Geschäftsstelle der Filiale zu übermitteln und ist von dieser ein zusammenfassender Bericht an die Redaktion des „Textilarbeiter“ zu senden, um Wiederholungen zu vermeiden und dadurch den Raum im „Textilarbeiter“ zu sparen.

Die Berichte aus Fachkreisen sind auf das geringste zu beschränken, damit mehr Raum für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und allgemein wissenschaftliche Artikel gewonnen wird.

Die Veröffentlichung der Versammlungsberichte soll zugunsten einer sogenannten „Frauenede“, in der speziell Fragen aus der Frauenwelt behandelt werden, eingeschränkt werden.

Dem „Textilarbeiter“ ist alle 14 Tage eine Beilage beigegeben, die besonders Arbeiterinnenfragen behandelt.

An Familien, wo mehrere Familienmitglieder dem Textilarbeiterverband angehören und worunter sich auch Kollegen befinden, ist auf Wunsch die vom A. D. G. B. herausgegebene Frauenz Zeitung in einem Exemplar an Stelle des „Textilarbeiter“ zu liefern.

Für die weiblichen Mitglieder ist die gewerkschaftliche Frauenzeitung obligatorisch einzuführen.

In Familien, wo mehr Mitglieder unserem Verbands angehören, wird neben dem „Textilarbeiter“ eine „Gleichheit“ abgegeben.

Dem „Textilarbeiter“ wird eine Monatsbeilage beigegeben, die einen Ueberblick über die volkswirtschaftliche Lage der Textilindustrie gibt.

Zum Zwecke der Frauenbelehrung ist im „Textilarbeiter“ dafür ein Raum von mindestens einer halben Seite freizugeben.

Die Generalversammlung wolle die Herausgabe einer monatlichen Jugendbeilage zugunsten der dem Verband angehörenden jugendlichen Mitglieder bis zu 18 Jahren beschließen.

Die „Textilpraxis“ wird wieder herausgegeben. Die Nummern, welche 1914 erschienen sind, sollen nochmals erscheinen.

Die Lage der Textilindustrie Deutschlands verschlechterte sich im Monat April wesentlich. Die Hauptschuld daran tragen die Zwangsmaßnahmen, insbesondere die Errichtung einer Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten deutschen Gebiet. Weiter wirkte die Besetzung des Ruhrgebiets sehr ungünstig auf jede Geschäftstätigkeit. Am meisten litten hierunter naturgemäß die Industriebetriebe im besetzten Gebiet. Aber auch die Lage der Betriebe im übrigen Deutschland verschlechterte sich. Die erforderlichen Rohstoffe, die vorwiegend eine festere Haltung aufweisen, standen reichlich zur Verfügung. Seide zog nicht unbedeutend im Preise an. Die unsichere politische und wirtschaftliche Lage hatte weiter zur Folge, daß bei den Spinnern nur sehr vorzüglich kalkuliert wurde und kleine Aufträge eingingen. Diese sahen sich deshalb vielfach zu Betriebseinsparungen genötigt, Arbeiterentlassungen erschienen kaum vermeidbar. Ähnlich wie die Lage der Spinnereien gestaltete sich die Lage der Webereien. Auf die Beschäftigung der Konfektion, der Wäsche-, Spitzen- und Wirtwaren-Industrie übte das bevorstehende Pfingstfest eine Besetzung aus. Das Ausfuhrgeschäft lag völlig danieder.

Handel und Industrie.

Produktionsgewinne der Rammgarnspinnerei Stöhr & Co., A.-G., Leipzig.

Der Jahresabschluss für 1920 weist einen Reingewinn von 11 525 860 M. aus, nicht gerechnet den Vortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 423 516,20 M. Den Aktionären wird 35 Proz. Dividende gezahlt. Wie viele andere Firmen, so zählt auch dieses Unternehmen große Dividendenummen für ein Aktienkapital, das erst eingezahlt werden soll. Zu Anfang des Berichtsjahres betrug das Aktienkapital 12 Millionen Mark. Am 26. März 1920 wurde eine Erhöhung um 2 Millionen Mark Vorzugsaktien beschlossen. Die Dividende für dieses neue Kapital berechnete man aber ab 1. Januar 1920. Bei der zweiten Erhöhung um weitere 8 Millionen Mark (auf 22 Millionen Mark), beschlossen am 29. Oktober 1920, ist das neue Kapital ab 1. Juli 1920 gewinnberechtigt, obwohl es erst Mitte Dezember eingezahlt wurde. In diesem Fall hat man die Dividende für fast 6 Monate verschont. Am 31. Januar d. J. ist wiederum eine Erhöhung um 4 Millionen Mark (auf 26 Millionen Mark) beschlossen worden. Auch hier zählt man die Dividende rückwirkend ab 1. Januar d. J.

Mit der Wiedergabe des bilanzmäßigen Reingewinns und der ausgetheilten Dividenden ist aber das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres noch lange nicht richtig gekennzeichnet. Beispielsweise ist die Höhe der Summen, die vor Ausweisung des Reingewinns in bestehende oder neuerrichtete Fonds verstreut und verteilt wurden. Ein Vergleich mit der Bilanz für 1919 ergibt, daß folgende Summen ebenfalls dem letztjährigen Reingewinn zuzuzählen sind:

680 800 M.	Erhöhung d. gef. Ref.-Fonds aus d. Reingewinn
3 000 000	" Sonder-Rücklage
380 000	" Erhöhung der Talonsteuer-Reserve
50 000	" Erhöhung der Wohlfahrtsfonds
2 000 000	" Versicherung gegen Schäden aller Art
12 000 000	" Rückstellung für Werterhaltung
6 500 000	" „Währungsausgleich“
2 043 559	" „Posten für neue Rechnung“

Hierzu 11 525 860 Mark ausgewiesener Reingewinn, ergibt eine Summe von 38 180 219 Mark.

Auch jetzt ist das Bild noch nicht vollständig. Denn ein beträchtlicher Teil der Abschreibungen, die für 1920 insgesamt 3 308 334,50 M. betragen, gehört ebenfalls noch zum Reingewinn. Er läßt sich aber nicht zahlenmäßig erfassen. Die Gleisanlage ist mit 1 M. bewertet, die Kammereianlagen (fünf Posten) mit 5 M. (im Vorjahre 900 000 M.), die Spinnereianlagen (fünf Posten) mit 5 M., so daß also Gleisanlage, Kammerei- und Spinnereianlagen insgesamt mit 11 Mark zu Buche stehen.

Man greift also bestimmt nicht zu hoch, wenn man den Reingewinn auf 40 Millionen Mark schätzt.

Rechnet man das durchschnittliche Aktienkapital für 1920 zu 13,5 Millionen Mark, so beträgt der Gewinn fast das dreifache des Aktienkapitals oder nahezu 300 Prozent.

Das Unternehmen beschäftigt etwa 2400 Arbeiter und Angestellte. Es hat also jeder Beschäftigte dem Unternehmen ungefähr 16 700 Mark eingetragen; denn die Quelle des Millionengewinns ist einzig und allein die Arbeitskraft der Fleißigen. Bleibt auch ein Teil dieser Summe im Betrieb, so ist doch der Betrag, der den Aktionären zufließt, so hoch, daß sich bei gleichbleibendem Gewinn das Vermögen dieser Leute in drei Jahren verdoppelt.

Hieran kann man ermaßen, um wieviel die Stoffpreise gesenkt werden könnten, wenn die unverdienten Gewinne — das heißt die Gewinne ohne Arbeit als Gegenleistung — ausgeschaltet würden. So aber gehen die Fleißigen in Lumpen und die Faulen taufen die guten Sachen. E. A.

Gerichtliches.

Verurteilung eines christlichen Verbandsmitgliedes wegen Beleidigung der Mitglieder unseres Verbandes.

Vom Amtsgericht in Düren wurde das Mitglied des christlichen Textilarbeiter-Verbandes Anna Johnson wegen Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Johnson hatte im Oktober vorigen Jahres gegenüber einem Mitglied unseres Verbandes erklärt: „Im Deutschen Textilarbeiter-Verband seien nur Huren und Spitzbuben“. Et, ei! So sieht die christliche Duldsamkeit aus.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Achtung, Stickerarbeiter und Stickerarbeiterinnen! Der neue abgeschlossene Lohnvertrag für Groß-Berlin gibt Einsehen dieses Veranlassung zu einigen gutgemeinten Vorschlägen im eigenen Interesse der heimatischen Stickerbetriebe. Seit einiger Zeit sind einige Groß-Konfektionsfirmen dazu übergegangen, sich eigene Stickerbetriebe einzurichten und suchen hierzu Stickerarbeiter. Eine Firma sucht angeblich solche für Holland zu verpflichten, vermutlich aber, um ihren dortigen Betrieb zu vervollkommen, und damit schädigt sie den deutschen Arbeiter ganz empfindlich. — Nun wäre die Frage zu beantworten: Liegt es im Interesse der Arbeiter, solche auswärtigen Unternehmungen zu unterstützen? Und da lautet die Antwort meiner Auffassung nach: Nein, denn mit dem weiteren Umsichgreifen solcher Schieberkapitalisten würden die soliden Stickerarbeitgeber teilweise ausgeschaltet werden. Die vorgenannten Schieberkapitalisten haben kein Interesse, die Arbeiter in der stillen Zeit über Wasser zu halten und fliegen daher kurzer Hand wieder auf das Arbeitslosenpflaster. Hier kommt auch das Sprichwort zur Geltung: Weils im Lande und nähere dich redlich. Da wir es nun in Groß-Berlin meistens mit kleineren Unternehmern, die wir nicht als Großkapitalisten anreden können, zu tun haben, so wäre doch in dieser Beziehung zu prüfen: Wo sind die Kollegen und Kolleginnen besser aufgehoben, bei den großen Konfektionsfirmen oder bei dem kleineren Arbeitgeber? Nach allen bisher gemachten Erfahrungen sind bei den letzteren am besten aufgehoben, weil die kleinen Unternehmer vielfältiger sind und für mehrere Branchen Arbeit herbeischaffen können. Die Fälle, wo Stickerarbeiter 10, ja bis 25 Jahre ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt sind, sind keine Seltenheiten. Es ist auch bekannt, daß die kleineren Ateliers besser bezahlet, als die Groß-Konfektionsfirmen. Darum, Kollegen und Kolleginnen,

bleibt lieber bei euren kleineren Unternehmern, die eure Notlage besser verstehen als die Groß-Konfektionsfirmen. Klein aber rein, soll unsere Parole sein.

Brandenburg a. S. Am 4. Mai fand unsere Monatsversammlung statt, in welcher Kollege Drescher einen Vortrag über unsere Lohnverhältnisse hielt. Er führte aus, daß in verschiedenen Filialen unseres Verbandes die Textilarbeiter sich im Kampf befinden, einerseits, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, aber auch, um sich gegen das profitiertere Unternehmertum zu wehren, welches auf Lohnabbau hinarbeitet. — Zum Geschäftsführer wurde Kollege Drescher gewählt, er führt die Geschäfte der Filiale im Auftrage des Zentralvorstandes schon seit dem 11. April. — Weiter hielt uns Kollege Birz in Berlin einen Vortrag über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte. In 1 1/2 stündigen Ausführungen erläuterte der Vortragende den Verfaßten die wichtigsten Paragraphen des Betriebsrätegesetzes. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, dann wurde noch das Verhalten eines Betriebsratsmitgliedes der Firma Kummerle gerügt.

Neugersdorf. Eine Betriebsrätekonferenz für die Betriebsräte der Bezirksfiliale Neugersdorf unseres Verbandes tagte am Sonnabend, den 7. Mai, im Gerichtstretscham in Eibau. Anwesend waren: 160 Betriebsräte aus 38 Betrieben und die 4 angestellten Kollegen der Filiale. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Jung über: Innerer Ausbau unserer Organisationen und Schaffung eines Vertrauensmänner-systems. Einleitend behandelte Kollege Jung den voraussetzlichen Aufbau der Bezirksratskommission bis zum Reichswirtschaftsrat. Die in der Presse bereits veröffentlichten Vorschläge besprach der Referent eingehend. Zum Ausbau unserer Organisation innerhalb der Filiale empfahl er das Vertrauensmänner-system, wo es noch nicht besteht zur Durchführung zu bringen. Namentlich in den größeren Betrieben wird den Betriebsräten wertvolle Unterstützung durch die Vertrauensleute zu teil werden. Parteistreit muß unter allen Umständen fern gehalten werden. In der Debatte wurde teils für, teils gegen das Vertrauensmänner-system gesprochen. Die Abstimmung ergab eine große Mehrheit dafür. Eine Kommission von fünf Betriebsräten wurde beauftragt, mit den bereits in der Filialgeneralversammlung gewählten Kommissionen im Einverständnis mit der Ortsverwaltung Richtlinien für die Tätigkeit der Vertrauensmänner auszuarbeiten. Zum 2. Punkt: Ferienfrage, Mehrstufen-system und Tarifauslegungen, referierte Kollege Richter. Bei der Ferienfrage stellte Kollege Richter in den Vordergrund seiner Ausführungen, in allen Betrieben dahin zu wirken, daß für alle Beschäftigten die gleiche Anzahl Tage erreicht werden. Betreffs des Zweistufen-systems, das jetzt zur Zeit des flauer werdenden Geschäftsganges, unter der Arbeiterschaft eine große Rolle spielt, machte Kollege Richter an Hand der mit dem Arbeitgeberverband aufgestellten Richtlinien aufklärende Ausführungen. Er konnte nachweisen, daß die von einigen Kollegen und Kolleginnen gegen die Verbandsleitung gerichteten Anfeindungen nur auf vollständiger Verkennung der Sachlage beruhen. Der Referent zeigte dabei, in welcher Richtung die Betriebsräte in dieser jetzt wichtigen Frage arbeiten sollen, um möglichst größere Arbeitslosigkeit und Härten zu vermeiden. Ein in unsere Hände gelangtes Rundschreiben des Christlichen Textilarbeiterverbandes an seine Mitglieder, gez. Hugo Goldberg, in Sachen des Mehrstufen-systems in Schließen bezogene Kollege Richter als nicht der Wahrheit entsprechend. Nach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen ist das Gegenteil richtig. In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich Kollege Richter mit der Auslegung der verschiedenen Positionen unserer abgeschlossenen Tarife. Der tarifmäßige Stundenlohn, der Akkordlohn und der Garantielohn wurden dabei eingehend erklärt. Manche Unklarheit dürfte durch diese Ausführungen beseitigt worden sein. Zum 3. Punkt: Bericht über den Verlauf der Betriebsrätewahl, sprach Kollege Jung. Der Ausfall der Wahl ist für unsere Organisation äußerst günstig. In den meisten Betrieben sind gegnerische Listen überhaupt nicht aufgestellt worden. Ein Mangel an Kollegen und Kolleginnen für das wichtige Amt eines Betriebsratsmitgliedes war nicht vorhanden. Das Zusammenarbeiten zwischen Organisation und Betriebsräten war ein gutes, und Kollege Jung drückte den Wunsch aus, daß es auch so bleiben möge. Von 219 Betriebsräten gehören dem Deutschen Textilarbeiter-Verband 262, dem Christlichen Textilarbeiter-Verband 12, dem Tisch-Dunderschen 1, anderen freien Gewerkschaften 15, dem Werkmeisterverband 9, dem Deutschen Handlungsgewerkschaftenverband 5 und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten 1 Mitglied an. Unter den Betriebsräten befinden sich 63 Kolleginnen. Mit einem Appell, auch fernerhin das Beste für die Organisation einzuleiten, schloß Kollege Lucke, Eibau, die für alle Teilnehmer lehrreiche Konferenz.

Neumünster. Unternehmerwillkür. Die Firma H. F. W. Meyrens, Trikotfabrik hier, zählt zu denjenigen, welche sich noch immer nicht mit der Neuordnung der Dinge im Produktionsprozess befreunden können. Sie steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie Herr im Hause sei, daß sie nur zu preisen und der Arbeiter zu tanzen hätte. Es ist wohl deshalb auch nicht verwunderlich, daß ihr das Betriebsrätegesetz im ganzen und der Betriebsrat der Firma im besonderen ein Dorn im Auge ist und daß sie versucht, die Arbeit der Betriebsratsmitglieder unwirksam zu machen, da diese sich nicht überzeugen lassen wollen, daß die Unternehmer am besten wissen müßten, was im Betrieb und für die Arbeiter notwendig sei. Der Betriebsrat beharrt auf seinen, ihm gesetzlich gewährleisteten Rechten und wird sich durchsetzen. Das gespannte Verhältnis findet seinen Ausdruck in immer wiederkehrenden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, den anzurufen gegen unbedingte Entlassung wir immer wieder gezwungen sind. Eine der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses hat zu außerordentlich weitgehenden Maßnahmen der Firma geführt. Ein Vader war unbedingterweise entlassen worden. Der Schlichtungsausschuß entschied auf Grund des § 87 B. N. G., er solle wieder eingestellt oder ihm ein Monatslohn in Höhe von 936 M. gezahlt werden. Die Firma tat keines von beiden. Darauf wurde die Vollstreckbarkeit des Urteils durch das Gemerbergericht ausgesprochen, und da Zahlung immer noch nicht erfolgte, die Pfändung eingeleitet und auch durchgeführt. Es ist ein Schauspiel für Götter, wenn eine Millionenfirma sich wegen eines so geringen Betrages pflanzen läßt, auch wenn es, wie hier, auf Weisung eines Unternehmerverbandes hin geschieht. Trotz dieser Weisung verlangte übrigens die Firma zwei Tage vor der Pfändung vom Betriebsrat und auch dem Vertreter der Organisation, die Klage zurückzunehmen und damit die Pfändung zu verhindern. Es ist selbstverständlich, daß diesem Verlangen nicht stattgegeben werden konnte, und als Antwort kündigte die Firma der gesamten Belegschaft (rund 400 Personen) und drohte mit der Stilllegung des Betriebes. — Wohl noch niemals vorher ist rückwärtslos, ja frivoler ein Streit mit der Belegschaft eines Betriebes vom Jaun gebrochen worden. Was geht denn eigentlich die Gesamtarbeiterschaft der Streitfall eines einzelnen Arbeiters mit der Firma an und mit welchem Rechte verlangt diese, daß ein von einem öffentlichen Schlichtungsausschuß gefälltes Urteil unwirksam gemacht werden soll?

Neurode. Am 7. Mai tagte im „Schlößel“ in Ranzendorf eine leider nur mäßig besuchte außerordentliche Generalversammlung der Filiale Neurode. Kollege Hahn kritisierte den schwachen Besuch scharf. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht und Wahl von Delegierten zur Generalversammlung, zur Gautonferenz behandelte Kollege Hahn dann die Tarifbewegung im Bezirk und drückte seine Verwunderung darüber aus, daß die Textilarbeiter, welche in der letzten Geschäftsperiode doch ein sehr gutes Geschäft gemacht hätten, kein genügendes Verständnis für die Not und das Elend ihrer Arbeiter fänden, und rief der Textilarbeiterchaft zu: Stärkt eure Organisation mit gesundem und festem Geist, baut sie finanziell so aus, daß sie zum Bollwerk gegen die brauenden Wogen des Kapitals wird. — Zum Schluß wurde beschlossen, einen gemütlichen Abend am Sonnabend, den 28. Mai, im Volkshaus Centnerbrunn abzuhalten.

Bierßen. In den bürgerlichen Bierseiner Zeitungen befand sich folgender Aufruf zur Mäifeier: „Voranzeige. Mäifeier 1921. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Freie Arbeiter-Union einschließlich der drei politischen Parteien feiern ihren internationalen Mäifeiertag in den Sälen von Schmitges und Schlömer, Hofer. Antreten zum Festzug am 1. Mai am Stadtpark. Die Mäifeierkommission. Der Vorstand.“ In dieser Anzeige wurde der schimpflichste Mißbrauch mit dem Namen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes getrieben. Beschlossen war: die freien Gewerkschaften veranstalten die Mäifeier und laden die sozialistischen Parteien dazu ein. So wird im Bereich des Ortsstellens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Handelstammerbezirk M.-Gladbach) die Mäifeier allorts gefeiert. Bierßen machte eine unrühmliche Ausnahme. Kommunistische Elemente verschafften sich Einfluß auf die Bierseiner Mäifeierkommission und beschloßen, daß 1. die Kommunisten mit kommunistischem Parteischild eine besondere Gruppe im Zug bilden dürften; 2. daß während der Mäifeier Flugblätter, Broschüren aller Art verteilt und verkauft werden dürften; 3. daß für die kommunistische Partei Gelder gesammelt werden dürften; 4. daß die Syndikalisten (Freie Arbeiter-Union) zur Teilnahme an der Mäifeier einzuladen seien und den Aufruf mit unterzeichnen dürften. Diese Mäifeier sollte die Einigkeit des Proletariats demonstrieren? Kommunisten verteilten und verkauften Schimpf- und Verleumbilder und Broschüren gegen die sozialistischen Parteien, die Syndikalisten besudelten in Wort und Schrift die Kommunisten, die U. S. B. und die sozialdemokratische Partei und, was die Hauptsache ist, verleumdete die freien Gewerkschaften und schworen ihnen Vernichtung. Und dazu sollten die freien Gewerkschaften die Hand bieten? Niemals wird das geschehen. Mögen einzelne verblendet genug sein, in der gemeinsamen Mäifeier mit den gemeinsamen Verleumbdern der freien Gewerkschaften Einigkeit des Proletariats zu erblicken. Unser Vorstand hier konnte es nicht! Er befaßte sich in seiner Sitzung vom 29. April 1921 mit dem Arrangement dieser Mäifeier und obigem Aufruf und beschloß: „Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes lehnt die Verantwortung für den Aufruf zur Mäifeier, erschienen am 25. April in den Bierseiner bürgerlichen Zeitungen, ab. Dieser Beschluß ist in diesen Zeitungen zu veröffentlichen.“ Der Filialvorstand Bierßen.“

Literatur.

Gg. Engelbert Graf, Europa und der nächste Krieg, in wirkungsvollem Umschlag mit zwei Situationstafeln. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedenau. Preis M. 3,20.

Verbandsgeneralversammlung zu Breslau.

Um den zur Generalversammlung gewählten Vertretern rechtzeitig Wohnung besorgen zu können, wollen sich dieselben sofort bei dem Unterzeichneten anmelden. Da wir beabsichtigen, eine größere Zahl von Privatwohnungen zu besorgen, bitten wir die Kollegen, die auf solche reflektieren, dies bei der Anmeldung mit zu bemerken.

Wer sich nicht anmeldet, muß für Wohnung selbst sorgen. Das Empfangsbureau befindet sich im Verwaltungsgelände des Hauptbahnhofes.

Diejenigen Kollegen, die auf dem Freiburger Bahnhof ankommen, müssen mit der Straßenbahn nach dem Hauptbahnhof fahren (Rundbahn).

Im Empfangsbureau am Hauptbahnhof findet die Ausgabe der Wohnungsarten statt.

Das Lokalkomitee.

J. A. Hermann, Güttler, Breslau, Margarethenstraße 17.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 22. Mai, ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung im Mai.

Stichtag für die Zählung dieses Monats ist Sonnabend, 28. Mai. An diesem Tage ist die graue Karte beiderseitig gewissenhaft auszufüllen, mit 40 Pfennig zu frankieren und sofort an die Zentrale einzusenden.

Es sind bei der Kurzarbeiterzählung nur die Mitglieder unseres Verbandes zu zählen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Kassel. Büdingen ist eingegangen.
Gau Stuttgart. Waldkirch. V. Josef Wehrle, Auerstr. 3.
Gau Augsburg. München. K. u. G. August Seebach, Pestalozzistraße 42, Zimmer 57. Tel. 55 858.
Gau Berlin. Brandenburg. K. und Geschäftsführer F. Drescher, Neust., Heidestr. 68.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. (Stider.) Freitag, 27. Mai, abds. 6 Uhr, Wallstraße 32/33: Betriebsräte u. Obkente.
Berlin. (Delateure.) Jeden Freitag nachm. von 3—4 Uhr: Zählung.
Fürstenwalde (Spree). Dienstag, 31. Mai, in der „Wilhelmshöhe“.
Hainichen. Sonnabend, 28. Mai, abds. 8 Uhr, bei Walg.

Totenliste.

Delmenhorst. Therese Dörfler, 17 Jahre, Herzleiden. Carl Gerspert, 17 J., Blinddarmerkat. Guben. Olga Koppe, 17 Jahr, Lungenschwinds, Marg. Heil, 25 J., Lungenschwinds, Emil John, 27 J., Lungenschwinds, Anna Grajme, 39 J., Lungenschwindschuch.
Hagen b. Vrrach. Gustav Müller, 47 Jahre, Magenoperation, Sabelle Wehler-Säger, Spinnereiarbeiterin, Kopfoperation.
Hamburg (Bezirk Wilhelmshurg). Karl Iwardawa, Arbeiter, 31 Jahre.
Heidenheim a. Brenz. Fritz Weißreter, 54 Jahre.
Kamenz. Hermann Weiß, Tuchmacher, 47 J., Nervenschlag.
Delsnig i. B. Weber, 45 Jahre, Kehlkopfleid., Heinz, Frida, Garniererin, 32 J., Grippe, Glaser, Michael, Weber, 62 Jahre, Grippe.
Reichenbach i. Schl. Georg Gelsler, Arbeiter, 38 Jahre, Herzschwäche, Franz Rabin, Weber, 53 J., Herzbeutelwassersucht, Anna Klose, Spulerin, 62 Jahre, Leberkrank.
Reichenbach i. B. Karl Walther, 73 J., Magenverhärtung, Karl Röglar, 35 J., Rheumatismus.
Sagan. Christiane Barnitzke, Stickerin, 65 Jahre, Schlaganfall.
Thalheim u. Umgegend. Hahn, Karl, Ernst, 76 Jahre, Magenkrebs.
Werbau i. Sa. Wilhelmine Teiler, 64 Jahre, Altersschwäche, Marie Strauß, 60 J., Herzschwäche.
Zschopau. Jenny Schuffenhauer, Spinnerein, 20 Jahre, Gehirn-typus.
Zwifkau u. Umg. Anna Vogel, Weberin, Schedewitz, 44 Jahre.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. Mai

Verlag: Karl Hübsch in Halleberga-Alt-Glienide. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dressler in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Berliner Druckerel G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9

7. Januar — 7. März — 6. Mai.

Von Dr. A. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Reichsregierung hat die entsetzlichen Bedingungen, die uns die Alliierten für die Erfüllung unserer Wiedergutmachungsschuld am 6. Mai gestellt haben, angenommen. Damit hat der Leidensweg, den das deutsche Volk nun seit sieben Jahren geht, eine fürchterliche Wendung genommen. War diese Wendung nötig? Um die Frage zu beantworten, muß man sich die Entwicklung der letzten Monate nüchtern vergegenwärtigen. Wie war die Situation zu Beginn dieses Jahres? Achtzehn kostbare Monate waren seit Versailles verstrichen, ohne daß die Reichsregierung — ungeachtet aller Aufforderungen der Alliierten — sich dazu hätte entschließen können, ein finanzielles Angebot für die Wiedergutmachungsschuld vorzulegen. Wohl ließ sie sich unter der Ungewißheit; aber noch stärker war die Furcht davor, etwa mehr zu bieten, als von uns gefordert würde. Die Brüsseler Konferenz, die am 16. Dezember begonnen hatte, war am 22. Dezember ohne greifbares Ergebnis verlegt worden, und es fanden zunächst nur mehrere vertrauliche Besprechungen der kleinen Unterkommissionen statt, die in Brüssel eingesetzt worden waren. Im Verlauf dieser Besprechungen wurde von alliierter Seite wiederholt angeregt, man solle zunächst den Versuch machen, die Reparationsverpflichtung Deutschlands nur provisorisch, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren zu regeln. In diesem Sinne machte der Vertreter der Alliierten, Soudou, dem deutschen Vertreter, Staatssekretär Bergmann, am 7. Januar in Paris den konkreten Vorschlag, Deutschland solle fünf Jahreszahlungen im Betrage von je drei Milliarden Goldmark leisten. Ueber die Aufnahme dieses Vorschlages berichtet der Reichsminister des Auswärtigen Simons in der Einleitung zu dem amtlichen Weißbuch über die Londoner Konferenz:

„Von deutscher Seite verhielt man sich gegen diesen Gedanken zunächst zurückhaltend. Als aber der französische Vorschlag der Deutschen Regierung nahegelegt, die Festsetzung der Gesamtverpflichtung Deutschlands vorläufig zurückzustellen und sich mit dem Versuch einer Regelung von fünf Jahren einverstanden zu erklären, als dann der englische Geschäftsträger diesen Schritt der französischen Regierung amtlich unterstützte, erklärte sich die Deutsche Regierung trotz der schweren Bedenken, die einer solchen Lösung unter dem Gesichtspunkt der deutschen Interessen entgegenstanden, am 15. Januar d. J. grundsätzlich damit einverstanden.“

Inzwischen war die Konferenz der Alliierten nach Paris einberufen worden. Auf dieser Konferenz hat man aus Gründen, die der Deutschen Regierung unbekannt sind, den Gedanken des Provisoriums nicht weiter verfolgt. Vielmehr formulierte man die bekannten Vorschläge über die gesamte Reparationsfrage und die Entscheidungen über die Entlastungsfrage, die der Deutschen Regierung mit der bekannten Begleitnote vom 29. Januar übermittelt wurden.“

Danach könnte es scheinen, als ob die Deutsche Regierung den Vorschlag der Alliierten vom 7. Januar am 15. Januar angenommen hätte, daß aber die Alliierten aus uns unbekanntem Gründen unsere Zustimmung ignoriert und im Widerspruch mit dem Vorgehen des französischen und englischen Vertreters in Berlin die Pariser Vorschläge vom 29. Januar gemacht hätten. Tatsächlich hat aber die Reichsregierung die Vorschläge der Alliierten vom 7. Januar ebensowenig angenommen wie die Pariser Vorschläge vom 29. Januar, und sie hat dabei in vollem Einvernehmen mit der gesamten öffentlichen Meinung in Deutschland gehandelt. Der deutsche Standpunkt war nämlich kurz der: 1. Die Annahme eines fünfjährigen Provisoriums würde ein großes Entgegenkommen von deutscher Seite bedeuten. 2. Voraussetzungen für irgendwelche Leistungen Deutschlands sind: Oberbeschleunigung muß deutsch bleiben; das deutsche Eigentum im Ausland ist freizugeben; die Kosten für die Befehlsgewalt sind zu vermindern; der deutsche Handel darf nicht eingeschränkt werden; Deutschland muß Schiffsraum zur Verfügung gestellt werden. 3. Auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt würden, wären Jahreszahlungen von drei Milliarden Goldmark ausgeschlossen. Nach am 24. Januar, am Tage des Zusammentritts der Pariser Konferenz, erklärte Simons im Hauptauschuß des Reichstags: „Kommt es nicht zu einer Verständigung über die bekannten Voraussetzungen unserer Leistungsfähigkeit und über die Methode der Leistung, so muß es bei der Festlegung der Gesamtschuld zum 1. Mai sein Bewenden haben.“ Nach am 26. Januar, an demselben Tage, an dem der französische Finanzminister Doumer, gestützt auf das ädorne und unklare Verhalten der Deutschen Regierung, unter Preisgabe des am 7. Januar vorgeschlagenen Provisoriums die Festlegung der gesamten Gesamtschuld, und zwar in der phantastischen Höhe von 212 Milliarden Goldmark forderte, verkündete die Deutsche Regierung, ganz gemühtlich:

„Die Deutsche Regierung verlangt, daß bei den Verhandlungen über diesen Plan (fünfjährigen Provisorium) die zahlenmäßige Höhe der Jahresleistungen einseitig vorbehalten bleibt, daß zunächst die Methoden der Sachleistung und ihrer Bewertung, die für die Bemessung von Deutschlands Leistungsfähigkeit maßgebend, in Brüssel näher bezeichneten Umständen erörtert werden und daß über die Höhe der Gesamtschuld auch bei dem Zustandekommen der Vereinbarungen über die Annullität nicht etwa erst nach Ablauf der fünf Jahre, sondern sobald als möglich weiter verhandelt wird... Die Brüsseler Sachverständigenbesprechungen sind noch nicht zu Ende geführt. Es ist eine Waise einzutreten, damit einzelne von beiden Seiten bezeichnete Sachverständigenpaare Zeit gewinnen, bestimmte technische Vorträge der Reparation miteinander zu erörtern. Auch diese Erörterungen sind erst zum Teil erledigt. Die gegenwärtige Tagung der Ministerpräsidenten in Paris steht mit dem vereinbarten Gang der Reparationsverhandlungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Sie kann weder die noch ausstehenden Besprechungen der Sachverständigen noch die in Spaa angekündigte Konferenz in Genf ersetzen. Vorher bedarf es unbedingt einer Besprechung der industriellen Sachverständigen über die Methode der Sachleistungen.“

II.

Der neue Vorschlag Doumers wurde drei Tage später von den Alliierten in verschärfter Form angenommen. Die Gesamtsumme wurde auf 226 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten von 2 bis 6 Milliarden, erhöht und durch eine 42jährige 12prozentige Abgabe vom Wert der deutschen Ausfuhr ergänzt.

Die Aufnahme dieser Pariser Vorschläge in Deutschland ist bekannt. Die Einheitsfront war lückenlos. Der scharfe Wind, der gegen den Plan von Soudou geweht hatte, wuchs nunmehr zum Orkan. Simons begann seine Rede vom 1. März auf der Londoner Konferenz mit den Worten: „Die Deutsche Regierung ist nicht in der Lage, die Pariser Beschlüsse in der Form anzunehmen, in der sie übermittelt wurden.“ Gleichzeitig unterbreitete er Gegenvorschläge: „Deutschland ist bereit, eine Summe von 50 Milliarden Goldmark abzüglich der bereits auf Grund des Friedensvertrages vollbrachten Leistungen, also nach deutscher Auffassung 30 Milliarden Goldmark, mit etwa 5 Prozent zu verzinsen und nach fünf Jahren mit 1 bis 1 1/2 Proz. jährlich zu tilgen. Dagegen sollten gewisse noch nicht erfüllte finanzielle und Lieferungsverpflichtungen Deutschlands als abgegolten angesehen werden. Voraussetzung für die Gegenvorschläge sei: a) daß die Abkündigung in Oberbeschleunigung zugunsten Deutschlands ausfällt und demgemäß Oberbeschleunigung bei Deutschland belassen wird, b) daß die Hemmnisse des Weltwirtschaftsverkehrs beseitigt und das Entem wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung durchgeführt wird.“

Am 3. März verwarf Lloyd George im Namen der Alliierten die deutschen Gegenvorschläge als un diskutabel und verkündete das Inkrafttreten der Sanktionen, „wenn wir nicht bis Montag hören, daß Deutschland bereit ist, entweder die Pariser Beschlüsse anzunehmen oder Vorschläge zu unterbreiten, die auf anderem in gleichem Maße befriedigendem Wege seine Verpflichtungen aus dem Vertrage von Versailles unter Berücksichtigung der in den Pariser Vorschlägen gemachten Zugeständnisse erfüllen.“

Am Montag, den 7. März, antwortete Simons auf das Ultimatum: Deutschland könne die Pariser Vorschläge nicht annehmen:

„Bei dem weitgehenden Unterschiede der Auffassungen beider Teile sind die Schwierigkeiten einer vollkommenen Lösung des Problems der Reparation im Augenblick so groß, daß wir notgedrungen darauf verzichten müssen, Ihnen heute einen neuen Plan für die gesamte Entschädigung vorzulegen. Trotz schwerwiegender Bedenken haben wir uns daher entschließen müssen, auf den Gedanken einer vorläufigen Regelung zurückzugreifen... Um zu beweisen, daß wir uns den Forderungen der Alliierten soweit nur irgend möglich anschließen wollen, würden wir bereit sein, sowohl die für die ersten fünf Jahre verlangten festen Zahlungen zu übernehmen, als auch ein vollwertiges Äquivalent für die verlangte, aber von uns nicht für praktisch gehaltene Ausfuhrabgabe zu gewähren... Wir können den Vorschlag nur für den Fall machen, daß Oberbeschleunigung auf Grund der Abkündigung bei Deutschland verbleibt und daß die uns auferlegten Beschränkungen im Weltmarkt fallen.“

Lloyd George lehnte auch diesen Vorschlag noch am gleichen Tage ab und verkündete die sofortige Durchführung der Sanktionen. Man vergegenwärtige sich einmal kurz den Gang der Ereignisse. Am 7. Januar schlagen uns die Alliierten vor, wir sollten fünf Jahre lang jährlich drei Milliarden Goldmark zahlen. Wir erklären diese Forderungen für unerfüllbar. Genau zwei Monate später, am 7. März, bieten wir unter gewissen Vorbehalten (Verbleib Oberbeschleunigung bei Deutschland und Aufhebung der Welthandelsbeschränkungen) wesentlich mehr, nämlich für zwei Jahre je zwei Milliarden und für drei Jahre je drei Milliarden, zuzüglich eines Äquivalents für die zwölfprozentige Ausfuhrabgabe. Die Alliierten aber lehnen nunmehr unseren Vorschlag ab. Hätten wir nicht endlich begreifen müssen, daß die Zeit nicht für uns arbeitet, daß einmal Verkauft für uns unwiderrücklich dahin ist? Man sollte es glauben, und doch beweisen wir gerade damals in London, daß unseren Maßgebenden diese Erkenntnis noch nicht gekommen ist. Denn eben an jenem 7. März verpflichten wir wieder eine Gelegenheit, und diese Verläumdung sollte sich noch fürchterlicher rächen als jene Unterlassungsünde vom Januar dieses Jahres.

Lloyd George hatte in seiner Rede vom 3. März eindringlich betont, die Alliierten seien bereit, den Deutschen Zugeständnisse zu machen und von den Pariser Vorschlägen abzuweichen. Daß es ihm damit ernst war, sollte sich in den nächsten Tagen erweisen. Er machte nämlich Simons folgenden Vorschlag: Deutschland soll 30 Jahre lang je drei Milliarden Goldmark und außerdem 30 Jahre lang eine 30prozentige Abgabe vom Werte der deutschen Ausfuhr nach den alliierten Ländern zahlen; über den etwaigen Minderbetrag gegenüber der Gesamtsumme von 226 Milliarden solle die Reparationskommission von Zeit zu Zeit entscheiden. Das war nun in der Tat ein weitgehendes Zugeständnis. Nach den Pariser Vorschlägen sollte Deutschland in den ersten 30 Jahren 154 Milliarden Goldmark und eine 12prozentige Abgabe vom Wert der gesamten deutschen Ausfuhr leisten; nach dem neuen Vorschlag sollte Deutschland in dem gleichen Zeitraum nur 90 Milliarden Goldmark und eine 30prozentige Abgabe vom Wert der deutschen Ausfuhr nach den alliierten Ländern — was höchstens ebensoviel ist wie eine 12prozentige Abgabe vom Wert der gesamten deutschen Ausfuhr — leisten. Nach den Pariser Vorschlägen sollte Deutschland vom 31. bis zum 42. Jahre jährlich sechs Milliarden Goldmark, insgesamt also 72 Milliarden Goldmark und außerdem die 12prozentige Ausfuhrabgabe leisten; nach dem neuen Vorschlag sollte es nach 30 Jahren überhaupt aller Verpflichtungen ledig sein. Die Klausel, daß die Reparationskommission über etwaige Minderbeträge gegenüber der Gesamtsumme von 226 Milliarden von Zeit zu Zeit entscheiden sollte, war zwar sehr bedenklich, bedeutete aber selbst im schlimmsten Falle eine große Erleichterung gegenüber den Pariser Vorschlägen, die ja auf 226 Milliarden zuzüglich einer 42jährigen 12prozentigen Ausfuhrabgabe hinausliefen. Gewiß waren auch diese Bedingungen noch zu hart. Aber glaubt irgendwer, daß die Verhandlungen kurzerhand abgebrochen worden wären, wenn Simons etwa weniger geboten hätte, als Lloyd George gefordert hatte? Simons aber konnte sich nicht entschließen, den neuen Vorschlag auch nur als sofortige Verhandlungsgrundlage anzunehmen.

III.

Als am Abend des 7. März gleichzeitig der neue Vorschlag von Lloyd George, die Ablehnung durch Simons und der Einmarsch der Franzosen bekannt wurden, sagte ein von mir sehr geschätzter Volkswirtschaftler (ein alter Herr, der fast immer Recht behält) zu einigen sozialistischen Politikern: „Warum ist Simons dem neuen Vorschlag von Lloyd George nicht näher getreten? Der Vorschlag ist doch diskutabel. Ich fürchte, so büßte, wie wir es jetzt in London konnten, werden wir schließlich nicht davon kommen.“ Selbstverständlich predigte er tauben Ohren. Auch der neue Vorschlag galt selbst unseren Sozialisten für un diskutabel. Bei den Bürgerlichen aber herrschte eitel Freude über das „Nein“ von Simons. „Endlich einmal wieder ein energisches Nein aus deutschem Munde!“ Die Sanktionen wurden als harmlos bezeichnet. Siemens' „Wirtschaftliche Mitteilungen“ erklärten: „Wir sind wirtschaftlich keineswegs so machtlos, wie wir es politisch geworden sind, sondern bleiben ein gewichtiges Glied im Zusammenhang der Weltwirtschaft. Wir werden nicht nur einen großen Teil unserer Ausfuhr zum Schaden der wirtschaftsfeindlichen und zugunsten der neutralen Länder ab- oder umleiten, sondern auch die Einfuhr aus den feindlichen Ländern erheblich einschränken können, wie sich denn schon einige Industrietypen für Ausfuhr von englischen Waren ausgesprochen haben; endlich werden wir auch die englische Handelsflotte entbehren können, da genügend neutraler Schiffsraum zur Verfügung steht. Solche Schläge gegen das schon jetzt unter der Weltkriege leidende Wirtschaftsleben der feindlichen Staaten werden von ihnen dann höchst empfindlich verspürt werden. Sehen wir so unsere Mittel in dem uns ausgezogenen Kampfe ein, dann könnten die „Sanktionen“ wohl in entgegengesetztem Sinne, als von den Feinden beabsichtigt, zu Sicherungen werden: zu Sicherungen gegen maßlose Erlassensprüche und gegen weiteren Gewaltversuch — für uns.“

Es fehlte nur, daß der Demokratenführer Carl Friedrich von Siemens eigenhändig mit Kreide an seine Fabriktore schrieb: „Hier werden Kriegserklärungen angenommen.“ Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aber lobte „die feste energische Haltung des Siemens-Konzerns gegenüber den Sanktionen und fügte hinzu: „Man wird annehmen können, daß dieser Standpunkt von der gesamten deutschen Volkswirtschaft geteilt wird.“

Aber der Übermut dauerte nicht lange. Als die Sanktionen immer fühlbarer und weitere Verschärfungen angekündigt wurden, die das Portemonnaie jener Herren bedrohten, da fiel ihnen das Herz in die Hosen, und schließlich erklärte sich sogar ein Streikmann bereit, die Londoner Forderungen zu schulden. Dabei bedeuten diese Londoner Forderungen vom 6. Mai nicht nur für die ersten Jahre — was allgemein zugegeben wird —, sondern vermutlich auch für die Folgezeit — was allgemein verflucht wird — eine größere Belastung für uns, als die Pariser Beschlüsse vom 29. Januar.

Wir hätten die Forderungen vom 7. Januar sicher erfüllen können. Wir hätten die Forderungen vom 7. März vielleicht erfüllen können. Wir werden die Forderungen vom 6. Mai nicht erfüllen können.

Die „Rote Fahne“, Berlin,

brachte in ihrer Nummer 218, Abendausgabe vom Dienstag, den 17. Mai 1921, folgende Notiz:

„Eine „gute“ Kapitalanlage des Deutschen Textilarbeiterverbandes.“

Die letzte Generalversammlung in Plauen hatte beschlossen, das Verbandsorgan nicht mehr im „Vorwärts“-Verlag, sondern in dem „radikaleren“ Verlag der „Freiheit“ drucken zu lassen. Gestagt, getan!

Aber schon nach Druck einiger Nummern stellte die Geschäftsleitung der Freiheitdruckerei den Antrag auf einen Vorstoß von 300 000 M. und bot Maschinenpfund in Höhe von 150 000 M. an. Die Mehrheit des Hauptvorstandes „stimmte“ dem zu. Warum auch nicht!

„Vorwärts“ und „Freiheit“ bekämpfen in edler Uebereinstimmung die Kommunisten, ihre Gelder sind jedoch als Betriebskapital höchst willkommen. Die Mitglieder des Textilarbeiterverbandes haben aber unserer Meinung nach jetzt zu fragen, ob ihre Gelder zur Finanzierung von Streiks oder zur Erhaltung eines banaleren Presseorgans hergegeben werden sollen. Sie haben weiter zu fragen, ob der Hauptvorstand es verantworten kann, nur für 150 000 M. Deduktion anzunehmen und die restlichen 150 000 M. in diesem Unternehmen zu riskieren.

Aus dieser niedlichen Geldgeschichte ersieht man auch, warum sich die „Freiheit“ unter eine absolute Untertänigkeit der Gewerkschaftsbureautatie gegenüber begibt. Auch hier heißt es: Wer das Geld hat, hat die Macht! Nun wird sich ja die „Freiheit“ zu dieser sonderbaren Geldgeschichte äußern müssen.“

Darauf brachte die „Freiheit“, Nummer 226, Abendausgabe vom 18. Mai 1921, folgende Darstellung:

„Die „Rote Fahne“

brachte in ihrer Abendausgabe vom Dienstag eine Notiz, die unwahre Angaben über ein vom Textilarbeiter-Verband der „Freiheit“ gewährtes Darlehen enthält. Für das Darlehen, das lediglich einen Vorstoß für die sehr beträchtlichen Druckaufträge des Textilarbeiter-Verbandes darstellt, sind dieser Organisation außerdem noch Sicherheiten gegeben worden, die weit über den Betrag des Darlehens hinausgehen. Von irgendwelchem Risiko, das der Textilarbeiter-Verband durch diese Vorstoßleistung eingegangen ist, kann deshalb nicht die Rede sein. Im übrigen wollen wir gegenüber der Bemerkung der „Roten Fahne“ vom dem „Bankrotten Presseorgan“ nur darauf hinweisen, daß die „Freiheit“ auch ohne ausländische Zuschüsse so gut fundiert ist, daß sie sich in der Lage befindet, mancherlei Aufträge rundweg abzulehnen zu können.“

Der Darstellung der „Freiheit“ hätten wir eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Da wir aber die „Rote Fahne“ als Gralshüter kennen, so wird ihr folgendes von Interesse sein: Maxim Gorki veröffentlichte vor einigen Tagen einen Aufruf, in welchem zur Unterstützung von 4000 russischen Gelehrten aufgefördert wird, um diese vor dem fürchterlichen Schicksal des Hungertodes zu bewahren. Dieser Aufruf zeigt, daß die Not in Rußland groß ist. Trotz dieser Notlage aber haben die Vertreter der russ. Textilarbeiter an das internationale Sekretariat der Textilarbeiter eine Einladung gerichtet, den internationalen Textilarbeiterkongress in Rußland abzuhalten. Dabei wurde die Zustimmung gegeben, daß die Delegierten innerhalb Rußlands freie Eisenbahnfahrt und gute Verpflegung erhalten sollten.

Die Gelehrten Rußlands läßt man zugrunde gehen, und auf der andern Seite hat dieser Staat Mittel übrig, einen internationalen Kongress in der obengenannten Weise zu verpflegen. Wir sind über die Sitten in Rußland zu wenig orientiert, um an diesem Verhalten der Sowjetregierung besondere Kritik zu üben. Vielleicht besorgt dies einmal die Redaktion der „Roten Fahne“. Ja — aber in Moskau hat die „Rote Fahne“ nichts zu melden, dort hat sie lediglich stramm zu stehen und Befehle entgegenzunehmen. Und die „Rote Fahne“ glaubt, an den Handlungen unseres Vorstandes Kritik üben zu sollen — — —

Daß die Bolschewiki ein großes Interesse daran haben, den internationalen Textilarbeiterkongress nach Moskau zu bekommen, finden wir begreiflich, auch wenn sie damit die Absicht verbinden, einer Anzahl Delegierter Moskaus Ferien zu verschaffen, nachdem ihnen dies schon an verschiedenen Berlinern gegliedert ist und diese Ferien vorzüglich die Gehirnätigkeit ihrer Inhaber beeinflussen. Leider konnte das internationale Komitee dem Ruf Moskaus nicht folgen.

Wo die christlichen Gewerkschaften dominieren!

Wir wissen längst aus unserer Erfahrung, daß dort, wo die christlichen Gewerkschaften dominieren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zumeist die allertraurigsten sind. Hierfür wieder einmal ein Musterbeispiel:

In Frankenstein i. Schl., einer echten Zentrumsdomäne, wo die Arbeiterschaft noch zumeist unter dem Banner des Christentums steht, finden wir für die Arbeiterschaft noch die allerärmlichsten Lohnverhältnisse. Dort wurden jetzt noch Löhne gezahlt, die jeder Beschreibung spotten, und es darf nicht wundernehmen, daß in diesem Orte bei einer Schuluntersuchung wohl ein Drittel aller Kinder als tuberkulös bezeichnet wurden. Ein ganz erschreckendes Bild für unsere Kulturverhältnisse.

Am schlimmsten liegen die Dinge aber bei den Firmen Brud und Kassel, zwei Korbhaarspinnereien bzw. Vorbereitungsanstalten dortselbst.

Während die Fa. Kassel an männliche Arbeiter noch Löhne von 1,25—2,50 M. pro Stunde, und an Frauen Löhne von 1,25—1,50 M. pro Stunde zahlte, erhielten die Arbeiterinnen bei der Fa. Brud pro Tag 9—11 M. Diese Löhne wurden aber bei Akkordarbeit vielfach noch nicht erreicht.

Solch geradezu erbärmliche Löhne konnten natürlich nur deshalb noch gezahlt werden, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen einem christlichen Verband angehörten. Auf diese geradezu schreienden Zustände aufmerksam gemacht, unternahm wir bereits im vorigen Jahre einen Vorstoß, aber der Vertreter des christlichen Verbandes erschien der Firma sofort als rettender Engel und machte seinen Einfluß dahin geltend, daß die Löhne dort ja nicht hoch kommen. Immerhin erhielten die Arbeiter aber doch einen kleinen Lohnaufschlag.

Nachdem sich inzwischen bei den genannten Firmen eine Anzahl der Leute unserem Verband angeschlossen hatten, wurde nunmehr ein neuer Vorstoß unternommen. In einer Versammlung wurde ein Tarif mit einigen Lohnherbahrungen aufgestellt und den beiden Firmen von der Leitung des Textilarbeiterverbandes mit einer entsprechenden Begründung übermittelt. Prompt erschien natürlich der rettende Engel wieder in Gestalt des christlichen Arbeiterssekretärs, um alles wieder zu vereiteln.

Diesmal gelang ihm das aber nicht so leicht, weil inzwischen eine größere Anzahl der Arbeiter Mitglieder unseres Verbandes geworden waren. Denn auch die Fa. Kassel die Verhandlungen als solche nach wie vor mit uns ablehnte, konnte sie es als schwerreiche Firma doch der Öffentlichkeit gegenüber kaum verantworten, diese niedrigen Löhne weiterzuzahlen und erhöhte die Löhne um ca. 30—50 Pf. pro Stunde.

Die Fa. Brud lehnte es bei der Verhandlung ab, einen Tarif abzuschließen, weil sie Herr im Hause bleiben will. Sie legte den Arbeiterinnen — sage und schreibe — 50 Pf. bis 1 M. pro Tag an Lohn zu, so daß die Arbeiterinnen jetzt den fürstlichen Lohn von 9,50—12 M., nicht etwa die Stunde, sondern pro Tag, erhalten. Daß diese Firmen, besonders die schwerreiche Fa. Kassel, bei solch niedrigen Löhnen — die der christliche Verband sich nicht schämte, abzuschließen — recht üppig gedeihen konnte, ist selbstverständlich.

entziehen. Ein Umlageverfahren wäre nur unbedenklich, wenn die Landwirtschaft die Verpflichtung übernehme, durch Steigerung des Getreideanbaus die heimische Brotwirtschaft vom Ausland unabhängig zu machen.

Anträge zur Generalversammlung. Zur Tagesordnung:

Es soll ein Bericht des Beirats erstattet werden. Berlin. Wir beantragen, auf die Tagesordnung die „Erwerbslosenfürsorge“ zu setzen und einen geeigneten Referenten dazu zu bestellen.

Die gesamten deutschen Arbeiterverbände sind zu einem Einheitsverband zusammenzuschließen, darum wird die Zentrale beauftragt, zunächst mit dem Deutschen Fabrikarbeiterverband zwecks Zusammenschluss in Verbindung zu treten.

Die Industrieorganisation ist in der Textilindustrie restlos durchzuführen. Der Vorstand wird beauftragt, im Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß die Industrieverbände unverzüglich durchgeführt werden.

Als erste Notwendigkeit sind für alle angeschlossenen Organisationen sofort vollständig einheitliche Mitgliedsbücher auszuarbeiten und einzuführen.

Die Breslauer Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes beauftragt den Zentralvorstand, die Vorarbeiten bis zur nächsten Generalversammlung zu treffen, um die Verschmelzung sämtlicher der Textil- und Bekleidungsindustrie zugehöriger freien Organisationen zu einem Industrieverband vorzunehmen.

Um die fortwährenden Grenzreitigkeiten hintanzuhalten, möge der Zentralvorstand beim Vorstand des A. D. G. beantragen, daß vom A. D. G. Richtlinien herausgegeben werden, welche Industriezweige und Berufe den einzelnen Berufsverbänden zugehörig sind.

Die Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen, daß auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftstages „Die Industrieorganisation eine Lebensnotwendigkeit für das Proletariat“ gesetzt wird.

Der Vorstand wird beauftragt, beim Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß die Mitgliederbeiträge bei allen dem A. D. G. angeschlossenen Berufsverbänden nach dem jeweilig verdienten Stundenlohn bemessen werden.

Die Generalversammlung wolle beschließen, zwecks Ausschaltung der gegenseitigen Konkurrenz der einzelnen Gewerkschaften, an den A. D. G. B. heranzutreten, um eine einheitliche Höhe der Beiträge, sowie der auszu zahlenden Unterstützungsarten herbeizuführen.

Der Vorstand wird beauftragt, beim Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß die Regierung veranlaßt wird, die sogenannte „Technische Nothilfe“ aufzuheben.

Die Generalversammlung möge beschließen, durch zentrale Regelung das Koalitionsrecht unbedingt zu sichern.

Die Gewerkschaften sollen bei den maßgebenden Stellen dahin wirken, daß die Alters- und Invalidenversorgung den Verhältnissen entsprechend ausgebaut wird.

Filialverwaltungen, die nicht für Durchführung der Jahrgangsgemäßen Beitragszahlung eintreten, sind nicht nur vom Zentralvorstand bzw. Gauvorstand dazu aufzufordern, sondern es sind von vorgenannten Instanzen in Orten solcher Filialen Mitgliederversammlungen abzuhalten, in denen die Mitglieder auf ihre eigene Schädigung hingewiesen werden.

Sollte der Zweck damit noch nicht erreicht werden, dann sind weitere Schritte zu unternehmen, bis die Beseitigung erreicht ist.

Die Generalversammlung des Textilarbeiter-Verbandes möge beschließen: Im Hinblick auf die rapide Entwicklung, die der Verband genommen hat, ist mehr Gewicht auf die Bildungsbestrebungen zu legen.

Des weiteren empfiehlt es sich, Lichtbildervorträge zu arrangieren, die das Elend der Textilarbeiterschaft einerseits und die Riesengewinne der Textilunternehmer andererseits unseren Mitgliedern ad oculos demonstrieren.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine gute fachliche Ausbildung der neu in den Verbandsdienst tretenden Geschäftsführer und Hilfsarbeiter ermöglichen.

Im § 15 ist dem Abs. 6 als g) einzufügen: „In Gauen mit mehreren Gauleitern ist eine genaue Ressorterteilung vorzunehmen, und müssen die Ressortverwalter den Ortsverwaltungen bekanntgegeben werden.“

Die Generalversammlung wolle beschließen, für das Münsterland und das angrenzende Gebiet einen besonderen Gau einzurichten, mit dem Sitz in Rheine.

Der Hauptvorstand wird ersucht, für jeden Gaubezirk mindestens eine agitatorische Kraft einzustellen, um durch politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Vorträge und Unterrichtskurse die Weiterbildung unserer Mitglieder zu ermöglichen.

Kleinere Filialen sollen zu Bezirken zusammengelegt werden. Für die Bezirke sind von der Zentrale Beamte einzustellen, um die zusammengelagerten Filialen besser bearbeiten zu können.

Die Generalversammlung wolle beschließen, dem Statut unseres Verbandes einen Paragraphen, welcher besagt, daß alle auf Generalversammlungen gefassten Resolutionen und Beschlüsse, welche die Paragraphen unseres Statuts ergänzen, erweitern oder erläutern, einzufügen, aus dem Grunde, um zu vermeiden, daß durch bloße Anwendung des Statuts, ohne die Protokolle der Generalversammlung heranzuziehen, Unstimmigkeiten (durch den § 23 Abs. 2) hervortreten können.

Bei der Wahl des Beirats ist ein Vertreter der Pfalz hinzuzuwählen.

Im § 10 Abs. 3 des Verbandstatuts der Pfälzer Generalversammlung ist folgender Satz hinter „Wichtige Verbandsangelegenheiten“ anzufügen: „Die Beschlussfassung über andere wichtige Verbandsangelegenheiten gilt nur dann, wenn kein Widerspruch durch den Verbandsausschuß erfolgt.“

Der Beirat besteht aus 45 Mitgliedern: Acht besoldeten Vorstandsmitgliedern, sechs Gauleitern, sechs Geschäftsführern, einem Redakteur, einem Vertreter des Ausschusses, zwei unbesoldeten Vorstandsmitgliedern und 21 unbesoldeten Mitgliedern aus den Gauen.

Die unbesoldeten Mitglieder des Beirats werden den Mitgliederzahlen entsprechend auf die einzelnen Gauen verteilt.

Der § 10 des Verbandstatuts ist folgendermaßen zu ändern: Der Beirat besteht aus 45 Mitgliedern, welche durch Urwahl zu wählen sind. Zu diesem Zweck wird das Verbandsgebiet in sozial Wahlbezirke geteilt, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind.

Die letzteren 19 Beiratsmitglieder werden nach der Mitgliederzahl, die der Zahl der Generalversammlungsdelegierten zugrunde gelegen hat, auf die einzelnen Gauen verteilt, mit der Maßgabe, daß sämtliche Gauen eine Vertretung erhalten.

Für die 19 noch im Arbeitsverhältnis befindlichen Beiratsmitglieder sind ebensoviel Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl der 19 noch im Arbeitsverhältnis befindlichen Beiratsmitglieder sowie deren Stellvertreter erfolgt durch die Gaukonferenzen, aus der Mitte der Delegierten.

Die Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder erfolgt in der ersten Vorstandssitzung, nach Rekonstituierung derselben.

Die Generalversammlung bestimmt die Gauen, welche Gauleiter oder Geschäftsführer in den Beirat entsenden.

Der Beirat wird nach Bedarf vom Zentralvorstand, mindestens jedoch halbjährlich, zusammenberufen. Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Beschlussfassung über größere Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen, Festsetzung des Tagungsortes für die Verbandsgeneralversammlung, Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Verbandsangestellte, Änderung von Beitrags- und Unterstützungsleistungen, wenn sich solche von einer Generalversammlung zur ändern notwendig machen, und sonstigen wichtigen Verbandsangelegenheiten.

Die 19 noch im Arbeitsverhältnis befindlichen Beiratsmitglieder können sich auf der Verbandsgeneralversammlung durch eine Delegation von 3 Mitgliedern vertreten lassen. Die Wahl wird von ihnen auf der letzten, vor der Verbandsgeneralversammlung stattfindenden Beiratssitzung vorgenommen.

Der Beirat gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Im § 5, Eintrittsgeld und Beitrag betr., sind die Worte zu streichen: „Jugendliche unter 16 Jahren sind vom Eintrittsgeld befreit, wenn sie ihren Beitritt innerhalb acht Wochen ihres ersten Arbeitsverhältnisses vollziehen.“

Das Eintrittsgeld ist auf 3 Mark festzusetzen. Die Bestimmung für Jugendliche unter 16 Jahren bleibt jedoch bestehen.

Die Staffelung der Verbandsbeiträge ist einzuschränken, so daß nur drei Beitragsklassen in Zukunft bestehen, und zwar die erste für Jugendliche und Invaliden, die zweite für weibliche und die dritte Klasse für männliche Arbeiter.

§ 5 erhält folgende Fassung: Er beträgt bei einem Stundenverdienst bis 150 M. 1.— M. pro Woche von 151—250 M. 2.— M. pro Woche von 251—350 M. 3.— M. pro Woche von 351—450 M. 4.— M. pro Woche von 451—550 M. 5.— M. pro Woche von 551 und mehr 6.— M. pro Woche

§ 13 Ziff. 1 erhält folgende Fassung: Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben darf in den Filialen 5 Prozent der Einnahme der Wochenbeiträge zurückbehalten werden.

Dafür den Mitgliedern des Verbandes, welche 30 Jahre und darüber dem Verbands angehören und nicht mehr arbeitsfähig sind, der Beitragsleistung zu entheben.

Der § 5 des bisherigen Verbandstatuts ist dahin abzuändern: Kranke und arbeitslose Mitglieder sind für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit von der Beitragszahlung befreit.

In Anbetracht dessen, daß die geltenden Beiträge zu den Löhnen in äußerst ungesundem Verhältnis stehen, insbesondere die Beiträge der Männer über 20 Jahre gegenüber den weiblichen zu niedrig bemessen sind, ist eine der niederen Klassen zu streichen, dafür eine erhöhte Klasse für Männer einzusetzen.

Die Beitragszahlung ist so zu regeln, daß sie dem tatsächlich verdienten Lohn entspricht und in drei Klassen für männliche, weibliche und jugendliche Mitglieder abgestuft wird.

Die Beitragszahlung ist den Zeitlöhnen gleich festzusetzen.

Die Beiträge sind entsprechend der heutigen Geldbewertung zu erhöhen. Dementsprechend auch die Streifenunterstützung.

Zu den heutigen Beitragsklassen sind die Klassen 4, 5 und 6 M. gemäß den Beschlüssen der Pfälzer Generalversammlung zuzufügen und die Streifen- und Gemagregelunterstützung dementsprechend staffelmäßig für die geleisteten Beiträge zu erhöhen.

Es wird beantragt, die wöchentlichen Beiträge bis auf 5 M. zu erhöhen, die Unterstützungssätze jedoch auf bisheriger Höhe zu belassen.

Die Generalversammlung wird ersucht, von einer Erhöhung der Beiträge abzusehen. Um die Hauptkasse zu stärken, wolle die Generalversammlung beschließen, die Beiträge der weiblichen Mitglieder den Beiträgen der männlichen Mitglieder gleichzustellen.

Kurzarbeitern ist bei 24stündiger Arbeitszeit eine Beitragsermäßigung mit einem Beitrag innerhalb zwei Lohnwochen zu gestatten.

Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit sind den Mitgliedern auch bei Bezug von Unterstützung Freimarken zu gewähren.

Wir beantragen, die Generalversammlung möge beschließen, überall da, wo längere Zeit 24 Stunden oder 32 gearbeitet wird, monatlich eine Freimarke zu gewähren. Wir begründen den Antrag dahin, da doch die Leinenindustrie so daniederliegt und hier, wenn möglich, Abhilfe geschaffen würde.

Im § 5 Ziffer 2 ist zu streichen: „Beim Bezüge von Arbeitslosen-, Kranken-, Streifen- und Gemagregelunterstützung ist der Beitrag ebenfalls zu zahlen.“

Für Mitglieder, die infolge Krankheit, Invaldität, Arbeitslosigkeit oder Entbindung 26 Wochen hintereinander Beiträge nicht geleistet haben, erlischt mit Ablauf der 26. Woche die Mitgliedschaft. Diese lebt wieder auf, wenn von der 27. Woche ab monatlich ein Beitrag weitergezahlt wird. Während der monatlichen Beitragszahlung hat das Mitglied nur Anrecht auf Streifenunterstützung.

Allen Verbandsmitgliedern, die nach 10jähriger Mitgliedschaft invalide werden, sind die alten Rechte der Beitragsfreiheit unter Ausschluß der Unterstützungen bis auf die Gewährung der Sterbeunterstützung, einzuräumen.

Im § 6 Ziffer 1 sind zu streichen die Worte: „die noch nicht unterstützungsberechtigt oder ausgesteuert sind.“

Im § 6 Ziffer 2 ist anzufügen: „Des weiteren sind von der Beitragsleistung befreit: Mitglieder, welche infolge Alters und Invaldität erwerbsunfähig sind, sofern sie mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Verband als Mitglieder angehören und 520 Beiträge geleistet haben. In solchem Fall besteht nur Anspruch auf Sterbegeld nach der zuletzt gezahlten Beitragshöhe.“

§ 6 erhält folgenden Zusatz: „Erwerbslosenfürsorge und Krankengeld von Ortsrentenkassen werden nicht als Einkommen gerechnet.“

§ 13 Ziffer 1 des Statuts erhält folgende Fassung: Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben werden Lokalaufschläge erhoben. Die Höhe derselben ist den Bedürfnissen der Filiale anzupassen, er darf nicht weniger als 50 Pfg. und pro Woche betragen.

Zu § 13. Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben sind bis jetzt 15 Prozent am Ort verblieben. Wir beantragen daher, dieselben da, wo sie infolge großer Auslagen nicht reichen, auf 20 Prozent zu erhöhen.

Ueber Festsetzung der Beiträge kann nur eine Generalversammlung oder Urabstimmung entscheiden.

Jede Beitragserhöhung kann nur durch eine Urabstimmung beschlossen werden.

Ueber alle Beschlüsse der Beiträge und Gehälter ist Urabstimmung vorzunehmen, ehe diese in Kraft treten.

Da durch die Unterstützungseinrichtungen die Aktionsfähigkeit des Verbandes gehemmt wird, muß der Abbaufache aller Unterstützungen, mit Ausnahme der Streifen- und Gemagregelunterstützung, nähergetreten werden. Schwierig dürfte es sein, die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung usw. in einer Zeit der Krise durchzuführen und wird deshalb der Beirat beauftragt, von Zeit zu Zeit zu prüfen, welche Unterstützung abgeschafft werden kann.

Um die finanzielle Kraft des Verbandes im Hinblick auf die sich entwickelnden Riesenkräfte zwischen Proletariat und Kapital zu erhöhen, werden alle Unterstützungen eingestellt, welche nicht reinen Kampfwegen dienen.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes wird beauftragt, beim nächsten stattfindenden Gewerkschaftstages den Abbau der Kranken-, Wöchnerinnen- und Arbeitslosenunterstützung in den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbänden zu beantragen. Die ersparten Geldmittel sollen lediglich zu Kampfwegen verwendet werden.

Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ist zu beseitigen.

Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ist zu einer Erwerbslosen-Hilfsunterstützung umzuwandeln und, da sie nur eine Nebenunterstützung sein soll, ist der Durchschnittssatz der jetzigen beiden Unterstützungsarten als Unterstützungssatz zu zahlen.

§ 43. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sollen betragen: 1 Mark-Klasse pro Tag bis Tage Höchsthoh Nach 52wöch. Beitragszahlung 1,50 M. 30 45,— M. 104wöch. Beitragszahlung 1,60 „ 36 57,60 „ 156wöch. Beitragszahlung 1,70 „ 42 71,40 „ 208wöch. Beitragszahlung 1,80 „ 48 86,40 „ 264wöch. Beitragszahlung 1,90 „ 54 102,60 „ 520wöch. Beitragszahlung 2,— „ 60 120,— „

2 Mark-Klasse. 52wöch. Beitragszahlung 3,— M. 30 90,— M. 104wöch. Beitragszahlung 3,10 „ 36 111,60 „ 156wöch. Beitragszahlung 3,20 „ 42 134,40 „ 208wöch. Beitragszahlung 3,30 „ 48 158,40 „ 264wöch. Beitragszahlung 3,40 „ 54 183,60 „ 520wöch. Beitragszahlung 3,50 „ 60 210,— „